



Ausschussdrucksache 20(13)124s

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Landeshauptstadt Wiesbaden, Der Magistrat, Kommunales Frauenreferat



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt II/F | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Ju-
gend

per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Der Magistrat Kommunales Frauenreferat

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Ansprechpartner/in: Saskia Veit-Prang
Zimmer Nr.: 333
Telefon: 0611/313178
Telefax: 0611/31-3905
E-Mail: frauenbeauftragte@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

13.09.2024

Anhörungsverfahren zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

das Kommunale Frauenreferat ist in der hessischen Landeshauptstadt mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention betraut. In diesem Kontext stellen Frauen in der Prostitution eine besonders von Gewalt betroffene und vor Gewalt zu schützende Gruppe dar und wurden durch unser Stadtparlament als prioritäre Zielgruppe eingestuft.

Vor diesem Hintergrund senden wir Ihnen die beiliegende Stellungnahme zu.

Anliegend erlauben wir uns, Ihnen eine umfangreiche Auswertung der Pilotierungsphase zu einem mittlerweile verstetigten Angebot der aufsuchenden Arbeit in den Bordellbetrieben vorzulegen, die überaus wichtige und in Teilen unerwartete Erkenntnisse über den Wiesbadener Prostitutionsmarkt erbracht und in Folge entscheidende Verbesserung unserer interdisziplinären kommunalen Arbeit mit der Zielgruppe ermöglicht hat.

Darüber hinaus stellen wir dar, welche umfangreichen Aktivitäten die Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Umsetzung der „4P`s“ der Istanbul-Konvention insgesamt in den letzten Jahren zum Thema Prostitution unternommen hat. Wie sie wissen, entspricht der schwedische Ansatz mit seinen vier Säulen exakt diesen völkerrechtlichen Vorgaben.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Saskia Veit-Prang
Kommunale Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Manuela Schon
Fachreferentin für die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“

Zu I.

Die Bundesrepublik Deutschland geht den Weg einer gescheiterten Prostitutionspolitik in Form einer Legalisierung tatsächlich schon länger als mit dem Prostitutionsgesetz von 2002. Prostitution war bereits vorher legal, lediglich die Sittenwidrigkeit wurde 2002 aufgehoben und die Möglichkeit legaler Angestelltenverhältnisse geschaffen. Diese waren wie wir sehen können nicht geeignet, die im Prostitutionsmarkt gängigen (Schein)Selbstständigkeiten abzulösen. Vielmehr wurden durch die Abschaffung des Straftatbestands der Förderung der Prostitution der Profit aus der Ausbeutung Dritter in der Prostitution weiter nahezu straffrei gestellt und das Feld einer fast grenzenlosen Liberalisierung ausgesetzt. Weder das Prostitutionsgesetz von 2002, noch das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 konnten in Bezug auf die frauenfeindlichen und rassistischen Strukturen in der Prostitution Abhilfe schaffen.

Neben den behördlichen Zahlen durch die Beratungs- und Anmeldepflichten, die sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben, liegen der lokalen Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention für die Landeshauptstadt Wiesbaden auch systematisch ausgewertete Dunkelfeldzahlen vor, die auf einer wöchentlichen Auswertung der Internetanzeigen beruhen und geeignet sind, ein realistisches Bild über das Prostitutionsgeschehen in der hessischen Landeshauptstadt zu zeichnen.

Wie die Zahlen der Auswertung vom 1. Februar 2023 bis 31. Juni 2024 (16 Monate) zeigen, gingen in der Stadt mit knapp 280.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im genannten Zeitraum 1.020 Frauen und 180 transidente Personen männlichen Geschlechts der Prostitution nach. Im Durchschnitt gingen im Betrachtungszeitraum 106 Personen in der Woche der Prostitution nach. Unter Berücksichtigung der wöchentlichen Fluktuation und der größeren Fluktuation bei transidenten Personen ergibt sich ein Frauenanteil im lokalen Markt von 95%. Die größten Gruppen, der in Wiesbaden tätigen prostituierten Personen stammen aus Ungarn und Rumänien. Von größerer Bedeutung sind als Herkunftsländer weiterhin Kolumbien, Polen, Brasilien und China.

Die erfassten Zahlen stehen in einer Diskrepanz zu den administrativen Daten (Hellfeld). Eine behördliche Registrierung nach dem Prostituiertenschutzgesetz erfolgt in Wiesbaden im Durchschnitt von 342 Personen / Kalenderjahr. Da seitens der Ordnungsbehörde und dem Gesundheitsamt der mehrsprachige Flyer für das lokale Beratungsangebot ausgegeben wird, erfolgen in diesem Kontext viele Kontaktaufnahmen durch Hilfesuchende. De facto konnte hierdurch allerdings festgestellt werden, dass zahlreiche Anmeldungen auch von Personen, die gar nicht in Wiesbaden selbst der Prostitution nachgehen, vorgenommen werden. Als Grund wird die schnelle Verfügbarkeit von Terminen, bedingt durch die vergleichsweise gute personelle Ausstattung benannt. Dies zeigt, dass die behördliche Statistik wenig Aussagekraft für den lokalen Prostitutionsmarkt hat.

Der Großteil der Prostitution im Stadtgebiet findet außerhalb der sechs behördlich genehmigten Prostitutionsstätten statt. In diesen waren im Betrachtungszeitraum 347 Personen tätig. Dies entspricht einem Anteil von knapp 29 %. Daraus lässt sich schließen, dass mehr als 70 % der Prostitution in Wiesbaden im inoffiziellen Marktsegment stattfindet. Der Großteil findet in organisierten Einzelwohnungen im Stadtgebiet mit in der Regel wöchentlich wechselnden Frauen (und Transpersonen) statt. Insgesamt wurden 79 Prostitutionsorte ermittelt. Dass es

sich hierbei im Wesentlichen um organisierte Prostitution handelt, lässt sich auch aus der Tatsache schließen, dass mehr als ein Drittel (37 %) nur über eine Vermittlung zu erreichen sind. Damit kann festgehalten werden, dass trotz eines legalen Prostitutionsregimes organisierte Strukturen ihren Profit aus der Prostitution der vorwiegend migrantischen Frauen (und Transpersonen) schlagen.

Die im Antrag getroffene Feststellung, dass „die überwiegende Zahl der Prostituierten gezwungen (ist), in einem Milieu zu agieren, das sich dem Sichtfeld und Einflussbereich des Staates weitgehend entzieht“ kann damit vor den Erfahrungen aus Wiesbaden als zutreffend bewertet werden.

Das in Wiesbaden geschaffene Beratungsangebot konnte im Zeitraum vom 15. September 2023 bis 30. Juni 2024 mit 324 Klientinnen rund ein Viertel (27 %) der im Markt tätigen prostituierten Frauen (und Transpersonen) erreichen. Zu etwa zehn Prozent bestand ein zum Teil regelmäßiger persönlicher Kontakt im Rahmen der aufsuchenden Arbeit. Allgemeinmedizinische Fragen, Schulden, Wohnraumversorgung, Krankenversicherungsschutz und Existenzsicherung waren die vordringlichsten Beratungsthemen. Der Mangel an Zugang zum Gesundheitssystem aufgrund fehlender Krankenversicherung ist eklatant. Fast alle der nur 43 dauerhaft und stationär in Wiesbaden tätigen Frauen befanden oder befinden sich in einem intensiven Beratungsprozess. 20 Klientinnen haben sich konkret mit einem Ausstiegswunsch an die Beratungsstelle gewandt. Elf Klientinnen ist es durch eine intensive Begleitung mit wöchentlichen Beratungsterminen im Betrachtungszeitraum gelungen (nach derzeitiger Einschätzung dauerhaft) aus der Prostitution auszusteigen. Zwei Klientinnen sind auf eigenen Wunsch in ihr Herkunftsland zurückgekehrt.

Die Zahlen zeigen, dass ein hoher Bedarf an Schutz und Unterstützung besteht und wie prekär die Lebenssituation in der Prostitution einzuschätzen ist. Eine Zustimmung zu einer sexuellen Handlung, die vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der finanziellen Existenzsicherung erfolgt kann nicht als konsensuell bewertet werden. Die wöchentlichen Mieten von 500-600 Euro, Anzeigenkosten von 400 Euro im Monat, sowie durch Betreiber verhängte Strafzahlungen bei Verstoß gegen Vorgaben des Betriebs zu Angeboten und Preisen, führen zu einer Situation, in der den betroffenen Frauen so gut wie keine Option gelassen wird, selbst unbequeme Freier abzulehnen. Dies versetzt die Nachfrageseite in eine Machtposition, die dieser offensichtlich bewusst ist.

Die im unter fachlicher Leitung des Kommunalen Frauenreferates stehenden, im Projekt beschäftigten Mitarbeiterinnen erleben in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig die Rücksichtslosigkeit und das Anspruchsdenken der Freier. Regelmäßig kommt es zu sexuellen Anzüglichkeiten gegenüber den Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus werden vor Ort durchgeführte Erstberatungsgespräche, die sich im Rahmen der monatlich durchgeführten aufsuchenden Arbeit ergeben, durch Freier häufig bewusst unterbrochen, wenn diese ohne zeitliche Verzögerung ihr gefühltes Recht auf Sex am lebenden Objekt verwirklichen möchten. Die wöchentliche Auswertung der Freierforen offenbart darüber hinaus sexuelle Übergriffigkeit, nach wie vor hohe Nachfrage nach sexuellen Handlungen ohne Schutz und Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass organisierte Strukturen im Hintergrund agieren. Es mangelt demnach mitnichten an Bewusstsein gegenüber der Situation der Betroffenen. Es ist deshalb nicht einzusehen, dass der Staat es unterlässt, erwachsene Männer für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen.

Eine konsequente Strafverfolgung der Profiteure und Freier nach schwedischem Vorbild, mit den dort praktizierten gleichberechtigten Säulen der Prävention, Schutz und Unterstützung und multidisziplinären Kooperation entspräche nicht nur einer zeitgemäßen Prostitutionspolitik, sondern im Übrigen auch passgenau den Vorgaben des Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

(sogenannte Istanbul-Konvention) und der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die eine Eindämmung der Nachfrage der Prostitution vorsieht.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden nimmt ihre Verantwortung aus den durch den Bund ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen ernst. In der Praxis ist ihr Handlungsspielraum durch die geltende Bundesgesetzgebung jedoch insbesondere bei der Austrocknung der organisierten Strukturen, die den kriminellen Milieus zuzurechnen sind, massiv eingeschränkt.

Zu II.

Die Punkte 1 bis 4 nehmen richtigerweise jene ordnungs- und strafrechtlich in die Verantwortung die mit ihrer Nachfrage nach Prostitution den Menschenhandel befördern, die Prostitution Dritter organisieren und aus dieser einen persönlichen oder finanziellen Nutzen ziehen. Vorgesehen ist des Weiteren die Entkriminalisierung der prostituierten Frauen (Personen). Angesichts der Tatsache, dass nach der jetzigen Rechtslage unzählige Betroffene mit Bußgeldern (und ersatzweisen Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr) belegt werden, wenn sie beispielsweise außerhalb der Toleranzzonen der Prostitution nachgehen, ist dies von großer Bedeutung. Ordnungsrechtliche Strafen vergrößern die Abhängigkeit von der Prostitution und verhindern häufig einen Ausstieg. Vor diesem Hintergrund sieht die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Verhängung von Bußgeldern gegenüber Frauen (und anderen) in der Prostitution ab.

Die Forderung von finanziell gut ausgestatteten und effektiven Beratungsangeboten, die Betroffenen Schutz vor Gewalt und Unterstützung insbesondere bei einem Ausstieg ermöglichen sollen (Punkte 5 - 8) ist dringend geboten. Da jeder Ausstieg individuell ist, ist eine intensive Begleitung in der Tat notwendig. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass Ausstiegsprozesse sehr komplex sind und sehr viel Kraft bei den Betroffenen erfordern. Erst wenn eine starke intrinsische Motivation vorhanden ist, das Leben in andere Bahnen zu lenken, kann ein Ausstiegsprozess gelingen. Vor diesem Hintergrund kann eine zugewandte und respektvolle psychosoziale Begleitung durch traumainformierte Beraterinnen einen Beitrag dazu leisten nach einer gewissen Zeit erstmalig einen Ausstieg überhaupt als Option erscheinen zu lassen. Für die meisten Frauen ist die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen und damit die Notwendigkeit die Existenzsicherung in fremde Hände zu geben, kein gangbarer Weg. Deshalb kann es geboten sein, dass zunächst intensiv gemeinsam an alternativen Erwerbsmöglichkeiten gearbeitet wird. Deshalb wäre es fatal, wenn ein Beratungsangebot die Entscheidung bezüglich eines möglichen Ausstiegs nicht bei der Betroffenen belässt. Sind die Rahmenbedingungen erfüllt, äußern die Betroffenen dieses Ziel in der Regel ganz von alleine. Von großer Bedeutung ist jedoch in der Tat die Haltung der Beraterinnen: Ein Verständnis von Prostitution als Macht- und Gewaltverhältnis ohne Bagatellisierung der Tätigkeit als „Sexarbeit“ eben erfahrungsgemäß schnell den Zugang zum Vertrauen der Betroffenen.

Angesichts der alltäglichen Gewalt in der Prostitution ist der effektive Schutz vor Gewalt von großer Bedeutung. Das Dokumentationsprojekt Sex Industry Kills hat für Deutschland (1950 - 2024) 471 vollende und 84 versuchte Tötungsdelikte erfasst. Elf Frauen aus der Prostitution gelten als vermisst. Alleine seit dem Jahr 2000 wurden 185 Frauen in der deutschen Prostitution ermordet. Sieben weitere überlebten einen versuchten Mord und zwei gelten als vermisst. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag der Einrichtung einer Notfall-Hotline grundsätzlich begrüßt. Noch geeigneter wäre jedoch eine wirkungsvolle Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, öffentlicher Verwaltung und den Beratungseinrichtungen. Dies setzt fest implementierte Interventionsketten und zum Thema gut ausgebildete Fachkräfte voraus. Das 24/7 verfügbare Bundesweite Hilfetelefon mit seinen 19 Sprachen ist auch für Frauen in der Prostitution verfügbar. Dieses Angebot sollte allen Frauen in der Prostitution bekannt gemacht werden.

Punkt 10 sieht eine Aufklärung über die Methoden der organisierten Kriminalität vor. Die beste Präventionsarbeit liegt jedoch in effektiven Maßnahmen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Frauen in der Prostitution kommen wie Studien und Erfahrungen zeigen fast immer aus dysfunktionalen Familienverhältnissen. Die beste Prävention setzt frühzeitig an und erfordert bestmöglich zum Thema ausgebildete Jugendämter. Auch hier muss die Vorstellung von Prostitution als „Sexarbeit“ durchbrochen werden und ein Bewusstsein dafür entstehen, wie von sexueller und/oder körperlicher Gewalt oder emotionaler Vernachlässigung betroffene junge Mädchen gestärkt werden können.

Die in Punkt 11 angeregte Kampagne, sollte sich nicht auf Zwangsprostitution und Menschenhandel beschränken, sondern Prostitution per se problematisieren. Wie die Freierstudien zeigen, brauchen die Konsumenten in der Regel auch keine Sensibilisierung - sie nutzen das Machtgefälle in der Regel ganz bewusst aus. Eine entsprechende Kampagne sollte sich deshalb an die gesamte Gesellschaft richten und zum Ziel haben, dass im eigenen sozialen Umfeld entschieden Position gegen Prostitution bezogen wird. Wie die Erfahrungen aus Schweden zeigen, führt eine gesellschaftliche Ächtung von Prostitutionsnutzung in vielen Fällen bei den Nutzern von Prostitution zu einem Umdenken.

Die Punkte 12 bis 15 beziehen sich auf gut ausgebildete und personell und finanziell ausreichend ausgestattet Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Die formulierten Ziele sind zu begrüßen. Einschlägige Marktanalysen wie in Punkt 14 vorgesehen ermöglichen eine langfristige Beobachtung der Entwicklung des Marktes und der Bewertung der Effektivität der ergriffenen Maßnahmen. Eine überregionale Zusammenarbeit wäre hier dringend notwendig, um die organisierten Netzwerke zu enttarnen und die agierenden Prostitutionsringe, die über die Grenzen der Bundesländer und auch der Nationalstaaten hinauswirken.

Punkt 16 bezieht sich auf die Einrichtung einer Monitoringstelle. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ratifikation der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (Verabschiedung 2005, in Deutschland in Kraft seit 2013) diese Verpflichtung bereits in sich trug. Die Einrichtung einer solchen Stelle ist also dringend geboten.

Als Anlage erhalten Sie die Broschüre
Kommunale Strategien zur Prostitution in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden

KOMMUNALE STRATEGIEN ZUR PROSTITUTION

IN DER HESSISCHEN
LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN



Kommunale Frauenbeauftragte

INHALTE

02 – 12

AUSGANGSLAGE

13 – 15

PRÄVENTION

16 – 27

SCHUTZ UND
UNTERSTÜTZUNG

28 – 29

STRAFVERFOLGUNG

30 – 31

MULTIDISZIPLINÄRE
ZUSAMMENARBEIT

EINLEITUNG

Legalisierte Prostitution hat in Deutschland eine jahrhundertelange Tradition: Die ersten Rotlichtviertel, wie wir sie kennen, entstanden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurde die Sittenwidrigkeit aufgehoben, der Straftatbestand der Förderung der Prostitution erheblich lockerer gefasst und somit die Prostitutionsmärkte liberalisiert.

Bedingt durch das Aufkommen und den breiten gesellschaftlichen Zugang zum Internet, fand beginnend zur Jahrtausendwende weltweit eine Entwicklung von der Straßen- zur Innenprostitution statt. In Deutschland dürfte die Prostitution heute zu mehr als 50% in so genannten Terminwohnungen – die sich in den letzten 30 Jahren auch unbemerkt vom Großteil der Bevölkerung außerhalb der Toleranzzonen etabliert haben – stattfinden.

Während die Möglichkeit prostituiertes Frauen in einem sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnis der Prostitution nachzugehen nur äußerst marginal genutzt wurde, breiteten sich neue Geschäftsmodelle und Arten von Prostitutionsstätten aus. Durch die EU-Osterweiterung veränderte sich auch der Anteil ausländischer Frauen in der Prostitution: von einer Minderheit zu einer absoluten Mehrheit. Insbesondere ärmere europäische Länder wie Rumänien, Bulgarien und Ungarn, jedoch auch Länder wie Nigeria, in denen Praktiken wie die Gefügigmachung via Voodoo-Ritualen verbreitet sind, gehören heute zu den Hauptherkunftsländern der Frauen.

Im europäischen Vergleich sind die mit der Prostitution zu erzielenden Löhne in Deutschland sehr niedrig, weshalb Deutschland im Ausland den Ruf des „Bordell Europas“ und mit seinem milliardenschweren Prostitutionsangebot

als „Aldi für Prostituierte“ bei ausländischen Sextouristen „genießt“. Die Gewalt gegen Frauen (und andere) in der Prostitution ist unbestreitbar hoch. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz reagierte die Bundesregierung 2017 mit Regulierungsbestrebungen auf einen außer Kontrolle geratenen Markt.

Nicht in die bundesdeutschen Debatten eingeflossen, sind jedoch die Erfahrungen aus den nordischen Staaten, die nahezu gleichzeitig zu Deutschland und den Niederlanden (Schweden 1999, Norwegen und Island 2008), basierend auf jahrzehntelangen Feldforschungen und intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten des Prostitutionsmarktes, insbesondere prostituiertes Frauen, einen anderen Weg beschritten: Mit einem 4-Säulen-Modell wird eine langfristige Abschaffung der Prostitution angestrebt. Die Evaluationen in den genannten Ländern lassen darauf schließen, dass eine deutlich wahrnehmbare Entwicklung in die gewünschte Richtung stattfindet, so dass immer mehr Länder sich dieser Politik anschließen und auch das Europäische Parlament und der Europarat den Mitgliedsstaaten diesen Politikansatz empfehlen. Die 4 Säulen entsprechen außerdem exakt den Prinzipien der Istanbul-Konvention, zu deren Umsetzung Deutschland sich verpflichtet hat.

Diese Broschüre liefert wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lebenssituation der Betroffenen, eine Zusammenfassung der für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlichen rechtlichen Vorgaben und fasst die zahlreichen Aktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Thema Prostitution zusammen. Bei ihren umfangreichen Maßnahmen in allen vier Bereichen orientiert sich die Landeshauptstadt Wiesbaden an dem progressiven schwedischen Ansatz.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Kommunale Frauenreferat
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Rathaus, Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden

Gestaltung: 99° GbR, Wiesbaden

Druck: Saxoprint

Auflage: 2.500 Stück

¹ Unter den prostituierten Personen sind nicht ausschließlich Frauen. Da diese aber den größten Teil im Markt ausmachen und sich die Broschüre in erster Linie mit ihrer Situation befasst, erfolgt die Beschränkung auf prostituierte Frauen. An geeigneter Stelle wird auch auf die Prostitution anderer eingegangen und an diesen Stellen kenntlich gemacht.

LEBENSITUATION, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Lebenssituation der Frauen in der Prostitution ist häufig komplex und nicht gleichzusetzen mit der Lebenswelt von Frauen in anderen Tätigkeiten. Nach Schätzungen weisen ca. 80 – 90% der prostituierten Frauen in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Darüber hinaus sind durch die Grenzöffnungen der EU und die damit verbundenen Freizügigkeitsregelungen viele Frauen aufgrund ihrer Armutssituation aus ihrem Herkunftsland abgewandert, um sich eine bessere wirtschaftliche Alternative aufzubauen. Andere pendeln zwischen ihrem Herkunftsland und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

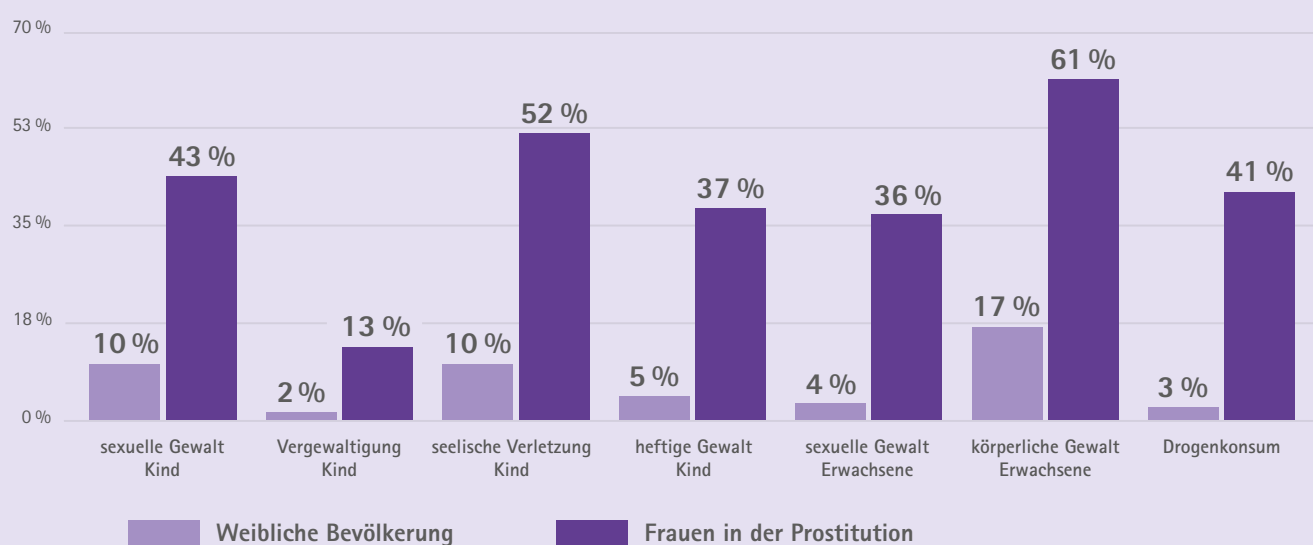
Große ökonomische Zwänge, fehlende schulische Bildung und berufliche Perspektivlosigkeit sind häufig Gründe, warum Frauen sich für eine Tätigkeit in der Prostitution entscheiden. Die Lebensverhältnisse der meisten sind als prekär einzuschätzen. Dies gilt umso mehr, da viele der Frauen gezwungen sind, für Familienmitglieder im Herkunftsland aufzukommen.

Ø 13 JAHRE
DURCHSCHNITTSALTER BEIM
EINSTIEG IN DIE PROSTITUTION

Zudem weisen Frauen in der Prostitution, völlig unabhängig von ihrer geographischen oder ethnischen Herkunft oder Staatsangehörigkeit, in einem erheblichen Maße Gewaltvererfahrungen, zumeist aus der Kindheit, auf.

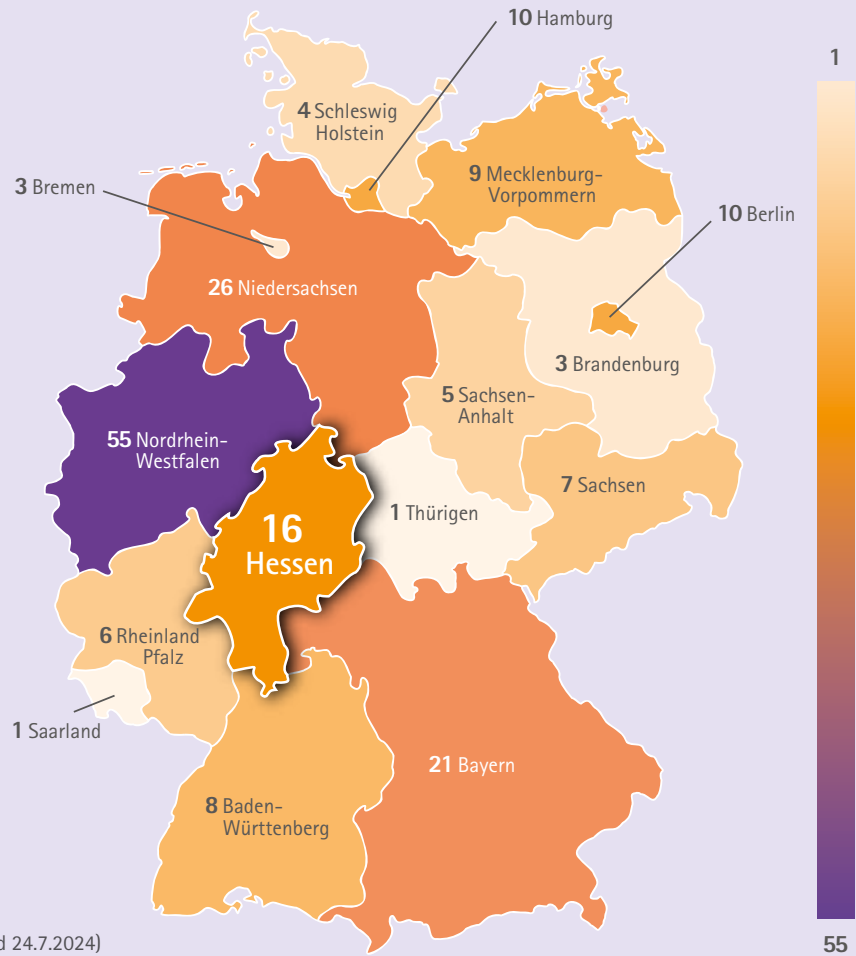
Auch im Tätigkeitskontext selbst sind die Betroffenen in großem Maße von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt betroffen. Femizide in der Prostitution sind alles andere als eine Seltenheit. Alleine seit dem Jahr 2000 wurden in Deutschland 119 vollendete und 65 versuchte Tötungsdelikte verübt.² Auch in Wiesbaden wurden in den Jahren 2007 und 2009 die beiden Polinnen Jolanta L. und Iza Z. in ihren jeweiligen Terminwohnungen in der Wiesbadener Innenstadt ermordet. Im Jahr 2003 wurde eine 25 Jahre alte prostituierte Frau aus dem zweiten Stock ihrer Terminwohnung in die Tiefe gestoßen. Die junge Frau überlebte damals mit viel Glück. Der Täter schlug jedoch einige Jahre später erneut zu und tötete im Oktober 2022 die 27 Jahre alte Brasilianerin Ana Janaina S. in seiner Offenbacher Wohnung.

Gewaltbetroffenheit weibliche Durchschnittsbevölkerung vs. Frauen in der Prostitution



² Dokumentationsprojekt Sex Industry Kills (Stand 24.7.2024)

Tödliche Gewalt in der deutschen Prostitution

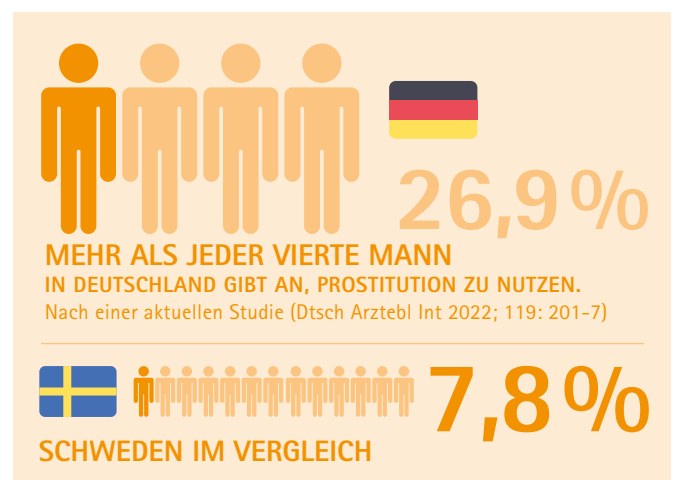


Die psychische und physische Gesundheit und die unsichere rechtliche Lage der Frauen sind zumeist sehr belastend. Dies führt zu einer exorbitant erhöhten Rate an Substanzkonsum.

Ein großes Problem stellt die starke Nachfrage nach Sex ohne Kondom dar. Frauen in der Prostitution haben im Vergleich zur weiblichen Durchschnittsbevölkerung ein dreißigfach höheres Risiko, sich mit HIV zu infizieren.³ Frauen in der Prostitution verfügen generell über einen schlechteren Gesundheitszustand als die Allgemeinbevölkerung. Der Zugang zu einer Krankenversicherung ist häufig nicht gegeben. Gemäß einer Untersuchung des Roland-Koch-Instituts weisen Frauen in der Prostitution erhöhte Positivraten insbesondere in Bezug auf Chlamydien und Gonokokken auf.⁴

Studien zufolge wollen neun von zehn Frauen aus der Prostitution aussteigen. Meistens fehlen ihnen jedoch die Ressourcen hierzu und die Alternativen.

Eine etwas ältere, jedoch sehr umfangreiche Untersuchung des Wiesbadener Gesundheitsamtsmitarbeiters Alfons Heinz-Trossen, kam Anfang der 1990er Jahre zu dem Ergebnis, dass ein Drittel der prostituierten Frauen gar keine und nur 11% mehr als 40% der Einnahmen monatlich ansparen konnten.⁵



³ UNAIDS (Hrsg.) (2021): HIV and Sex Work. Human Rights Fact Sheet Series

⁴ Jansen et al. (2016): Hohe Prävalenz genitaler Infektionen mit Chlamydien, Gonorrhö, Mycoplasmen und Trichomonaden bei am Arbeitsplatz erreichten Sexarbeiterinnen in Deutschland: die STI-Outreach Studie. Deutscher STI-Kongress 2016, Berlin

⁵ Heinz-Trossen, Alfons (1992): Prostitution und Gesundheitspolitik, Peter Lang Verlag.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für den Umgang mit der Prostitution in der Kommune sind zahlreiche nationale wie internationale Regelwerke von Bedeutung. Neben der nationalen Gesetzgebung sind die staatlichen Stellen verpflichtet, völkerrechtliche Vorgaben aus den durch die Bundesregierung ratifizierten Menschenrechtskonventionen zu beachten.

Völkerrechtliche Verträge

Die 1979 von den Vereinten Nationen verabschiedete **Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)**, die so genannte Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), ist der wichtigste Menschenrechtsvertrag für Frauen.



Das Übereinkommen hat derzeit 189 Vertragsstaaten. Damit hat sich die überwiegende Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten (193) freiwillig verpflichtet, die Menschenrechte von Frauen unter allen Umständen zu achten, zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen. In Deutschland ist CEDAW seit 1983 verbindliches nationales Recht für Bund, Länder und Kommunen. Eine „unverzögliche“ und pro-aktive Umsetzung wird verlangt.

Da CEDAW die Abschaffung jeglicher Diskriminierung der Frau zum Ziel hat, entscheidet die Konvention nicht zwischen (vermeintlich) freiwilliger Prostitution und Zwangsprostitution/Menschenhandel:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen.“

(Artikel 6)

Die **Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels** erkennt Menschenhandel rechtsverbindlich als Menschenrechtsverletzung an und soll den Schutz der Betroffenen sicherstellen. Die bisherigen völkerrechtlichen Verträge (zum Beispiel das Palermo Protokoll) setzten ihren Fokus auf die Kriminalitätsbekämpfung. Die Konvention umfasst alle Formen des Menschenhandels, unabhängig davon, ob diese innerhalb eines Landes oder grenzüberschreitend begangen werden und unabhängig davon, ob Strukturen organisierter Kriminalität involviert sind.



Verabschiedung: 16. Mai 2005

Ratifikation Deutschland: 28. Juni 2012 (in Kraft seit: 1. April 2013)

Menschenhandel wird von der Konvention wie folgt definiert: Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen durch die

Anwendung unerlaubter Mittel wie Täuschung, Zwang, Drohung oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung. Die Ausbeutung kann die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft oder die Entnahme von Körperorganen umfassen und alle Menschen unabhängig vom Alter und Geschlecht betreffen. Die Einwilligung eines Opfers in die Ausbeutung ist für die Definition unerheblich.

Die Einhaltung der Konvention wird durch den Überwachungsmechanismus GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) sowie das Komitee der Mitgliedsstaaten gewährleistet. Deutschland wurde in den bisherigen drei Evaluationsrunden aufgefordert, mehr für den Schutz der Betroffenen zu tun und die Nachfrage nach Prostitution, die als Motor für den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wirkt, entschieden zu bekämpfen.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (die so genannte Istanbul-Konvention) ist ein bahnbrechender Menschenrechtsvertrag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Hierin sind umfassende rechtliche Standards zur Gewährleistung des Rechts von Frauen auf ein Leben frei von Gewalt festgelegt. Sie gilt als der „Goldstandard“ im Kampf gegen Gewalt an Frauen.



Inkrafttreten: 1. August 2014

Ratifikation Deutschland: 12. Oktober 2017 (in Kraft seit: 1. Februar 2018)

Die Istanbul-Konvention rangiert seit Inkrafttreten auf dem Stand eines Bundesgesetzes und ist völkerrechtlich bindend für Bund, Länder, Kommunen, Gerichte und Behörden.

In der Istanbul-Konvention wird Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung von Frauen anerkannt. Sie umfasst verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Die Konvention ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden und harmonisierten Antwort auf die Frage, wie ein Leben frei von Gewalt für alle Frauen und Mädchen in Europa und darüber hinaus gewährleistet werden kann.

Die Istanbul-Konvention basiert auf einem opferzentrierten Ansatz. Sie fördert die Achtung und Gleichstellung aller Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt werden können, und gibt dem Staat und der Gesellschaft Instrumente an die Hand, um ihre Sicherheit und ihre Selbstbestimmung zu gewährleisten. **Der Schutz und die Unterstützung, die im Rahmen der Istanbul-Konvention gewährt werden, müssen jeder Frau ohne Diskriminierung zur Verfügung stehen.**

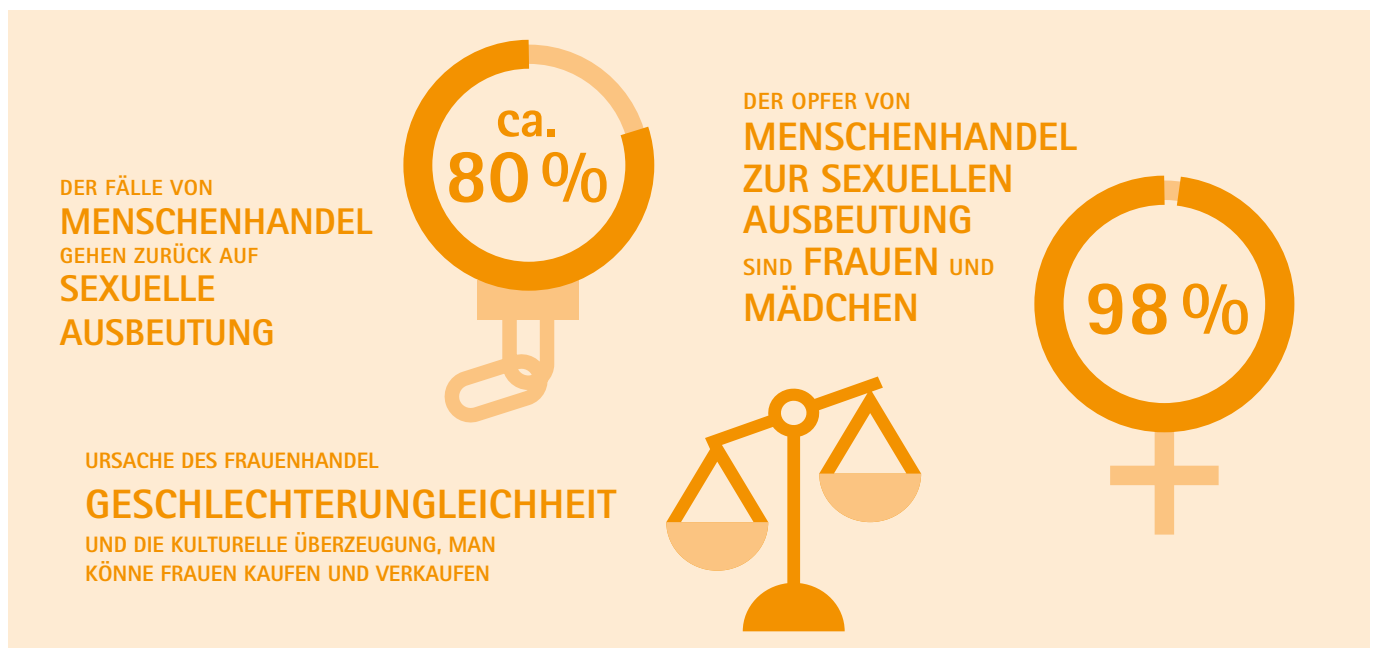
GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) ist ein unabhängiges Fachgremium, das für die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens zuständig ist. Deutschland wurde in der bisher ersten Evaluationsrunde (Bewertungsbericht 7. Oktober 2022) ermahnt, Frauen in der Prostitution besser vor Gewalt zu schützen.

Nationale Prostitutionsgesetzgebung

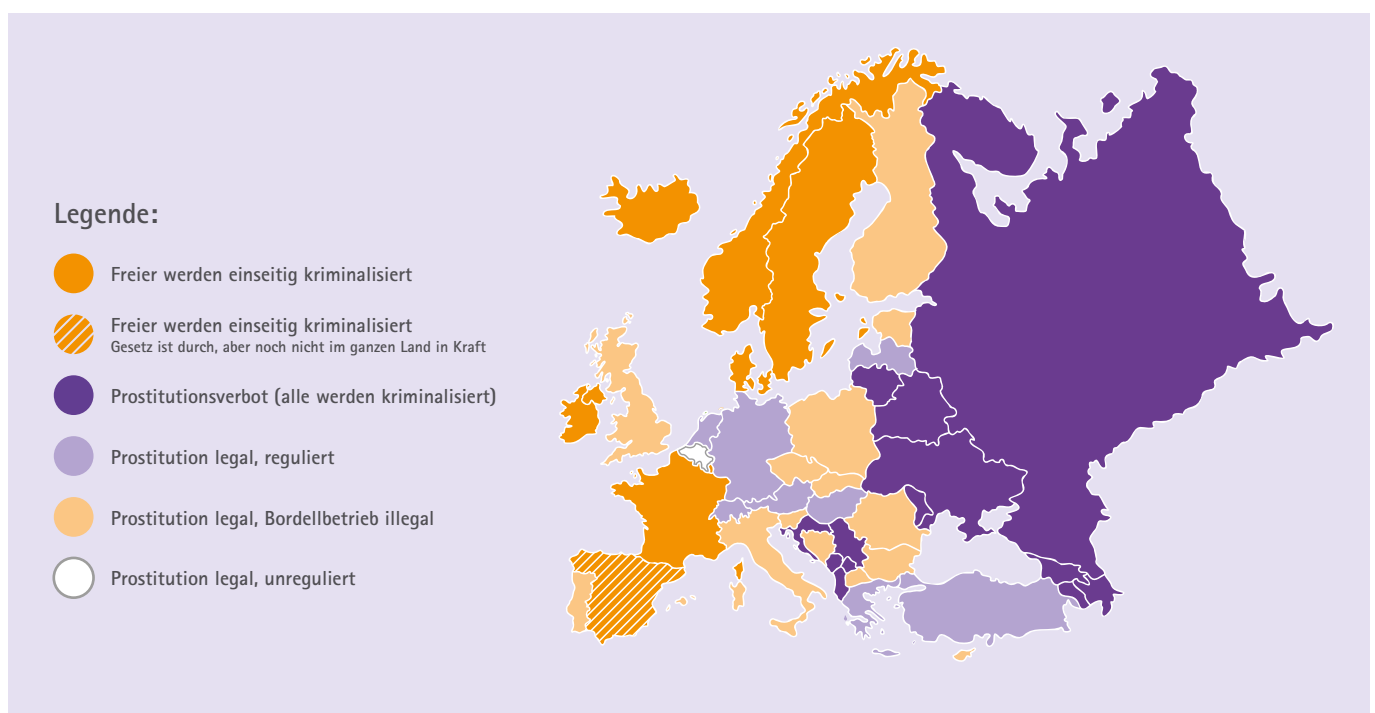
Mit dem **Prostitutionsgesetz** (ProstG) von 2002 wurde der bereits bestehende Prostitutionsmarkt weiter liberalisiert, der Straftatbestand der Förderung der Prostitution aufgeweicht und die Sittenwidrigkeit in Bezug auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Prostituierten aufgehoben. Das hehre Ziel war es, die Betroffenen rechtlich besserzustellen und mehr als bisher zu schützen. Wie die Evaluation des Gesetzes zeigen konnte, wurde dieses Ziel verfehlt.

Das **Prostituiertenschutzgesetz** (ProstSchG) von 2017 stellt einen weiteren Versuch dar, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern und den vorhandenen und unbestrittenen Ausbeutungsstrukturen entgegenzutreten. Frauen (und Andere), die der Prostitution nachgehen möchten, müssen sich nun behördlich registrieren und erhalten eine Anmeldebescheinigung, wenn sie eine zuvor erfolgte Pflichtberatung beim Gesundheitsamt nachweisen können.

Der Betrieb einer Prostitutionsstätte unterliegt einer Genehmigungspflicht, bei der sich die Betreiber und Betreiberinnen und alle im Betrieb tätigen Personen einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen müssen. Für den Betrieb einer Prostitutionsstätte ist darüber hinaus ein Konzept vorzulegen.



Prostitutionsgesetzgebung in Europa



Der schwedische Ansatz

<p>PREVENTION Primärprävention</p>	<p>PROTECTION Schutz und Unterstützung</p>	<p>PROSECUTION Strafverfolgung</p>	<p>INTEGRATED POLICIES Multidisziplinäre Kooperation</p>
<p>Ebene der Gesellschaft</p>	<p>Ebene der Betroffenen</p>	<p>Ebene der Täter</p>	<p>Ebene der Fachkräfte</p>
<p>Umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines gesellschaftlichen Bewusstseins zu Prostitution und ihren Auswirkungen auf die Betroffenen und die gesamte Gesellschaft</p>	<p>Umfasst Maßnahmen, die Betroffene unterstützen (z. B. psychosoziale Beratung und Ausstiegshilfen) und ihren Schutz vor Gewalt sicherstellen. Hierzu gehören auch eine vollständige Straffreiheit und Entkriminalisierung (inklusive der Freistellung von Bußgeldern)</p>	<p>Umfasst Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von organisierten Strukturen und jeder Form der Zuhälterei sowie die Kriminalisierung jener, die Prostitution nutzen</p>	<p>Umfasst Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und zur multidisziplinären Zusammenarbeit</p>

Der schwedische Ansatz entspricht exakt den vier Säulen (4P) der Istanbul-Konvention:

Sowohl vom Europarat als auch vom Europäischen Parlament geht die Empfehlung aus, Prostitution und den zwangsläufig damit einhergehenden Menschenhandel, u. a. durch eine Reduzierung der Nachfrage einzudämmen und dem schwedischen Beispiel zu folgen:

Europaparlament:

26. Februar 2014: BERICHT über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter (Honeyball-Report)⁶

14. September 2023: Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte (Noichl-Report)⁷

Europarat:

8. April 2014: Resolution 1983 (2014): Prostitution, trafficking and modern slavery in Europe⁸

Die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrer lokalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nimmt ihre Verpflichtungen aus den Konventionen sehr ernst. Deshalb verfolgt die Implementierung von Elementen des schwedischen Ansatzes überall dort, wo es die deutsche Gesetzgebung aktuell hergibt.



⁶ A7-0071/2014 | Europäisches Parlament (europa.eu)

⁷ Angenommene Texte - Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte - Donnerstag, 14. September 2023 (europa.eu)

⁸ PACE website (coe.int)

DER PROSTITUTIONS- MARKT IN WIESBADEN – EINE ANALYSE

Um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zu planen, ist es erforderlich einen guten Überblick über die Situation vor Ort zu haben. Die Erkenntnisse aus der Marktanalyse sind von großer Bedeutung für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Zielgruppe, sei es in Bezug auf die Rekrutierung und Fortbildung von Sprach- und Kulturmittlerinnen oder spezifische Bedarfe in Bezug auf das Geschlecht. Hierzu gilt es, sich die Historie ebenso zu erarbeiten wie die Gegenwart.

Prostitution hat eine jahrhundertlange Tradition in der Bade- und späteren Kur-, Spielbank-, Kongress- und Landeshauptstadt Wiesbaden und ist hier fest verwurzelt. Auch die Lage im Rhein-Main-Gebiet bietet grundsätzlich einen profitablen Ort für Menschen, die an der Prostitution von Frauen verdienen. Durch eine hohe Anzahl von Menschen auf wenig Fläche, ist mit einer entsprechend hohen Nachfrage nach Prostitution zu rechnen.

In Wiesbaden findet die Prostitution schon seit vielen Jahrzehnten kaum öffentlich wahrnehmbar statt. Legale Straßenprostitution ist nicht vorhanden. Prostitution wird stattdessen vor allem als Innenprostitution organisiert.

Während vereinzelt prostituierte Frauen in ihren Privatwohnungen im Stadtgebiet der Prostitution nachgehen, konzentrieren sich die genehmigten Prostitutionsstätten in den fünf als Toleranzzonen deklarierten Gebieten, insbesondere entlang der Mainzer Straße und im Gewerbegebiet Petersweg (West).

Die Verdrängung der Prostitution in periphere Gebiete entsprach dem politischen Wunsch in den 1980er Jahren, nachdem es im früheren Rotlichtbezirk um die Kleine Schwalbacher Straße in der Wiesbadener Innenstadt zu tödlichen Auseinandersetzungen im Milieu gekommen war.

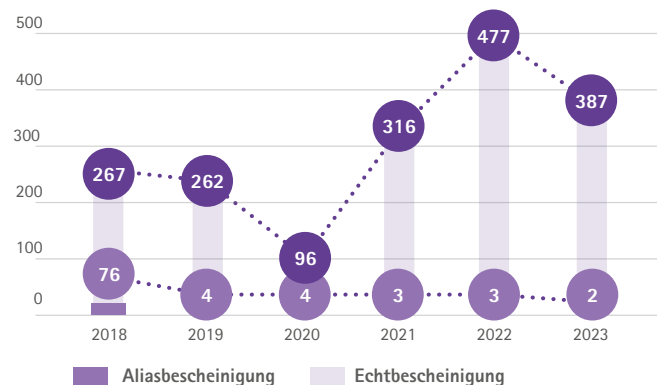
Die Ausweitung des Sperrgebietes begünstigte die Ausbreitung der Wohnungsprostitution, die den Wiesbadener Prostitutionsmarkt bis heute kennzeichnet.

Das Helffeld

Zu der Zahl der in der Prostitution tätigen Personen liegen administrative Daten vor, die aus den Verpflichtungen des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) resultieren: Das Gesetz verpflichtet die Betroffenen dazu, die Tätigkeit nach einer gesundheitlichen Informationsberatung beim Gesundheitsamt bei der Ordnungsbehörde anzumelden.

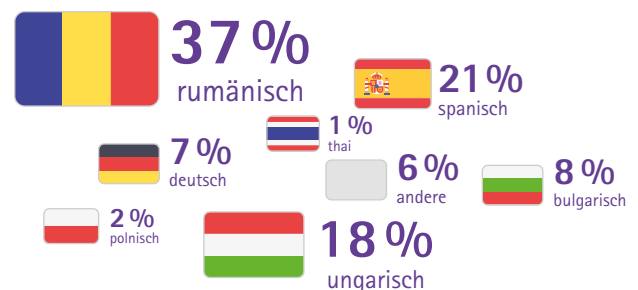
Anmeldungen nach § 3 des ProstSchG

„Wer eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituiertes ausüben will, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll, anzumelden.“



Im Durchschnitt lassen sich 342 Personen im Kalenderjahr eine Anmeldebescheinigung ausstellen. Die Möglichkeit zur Ausstellung einer Aliasbescheinigung wird so gut wie nicht in Anspruch genommen.

Anmeldebescheinigung nach Nationalität seit 2022

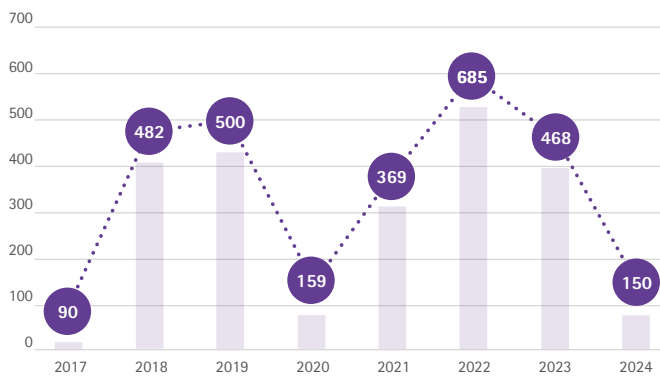


Die meisten Anmeldegespräche nahmen Personen aus Rumänien (37%), Spanien (21%) und Ungarn (18%) wahr. 7% der Anmeldungen wurden an deutsche Staatsangehörige ausgestellt.⁹ Unter den anderen Herkunftsländern verbergen sich z. B. Staaten wie die Türkei, China, Ukraine, Lettland, Dominikanische Republik, Russland, Brasilien oder die Niederlande, die sich aber jeweils bei einer Anzahl von 5 oder weniger bewegen.

⁹ Das Corona-Jahr 2020 wurde bei der Ermittlung des Mittelwertes nicht berücksichtigt.

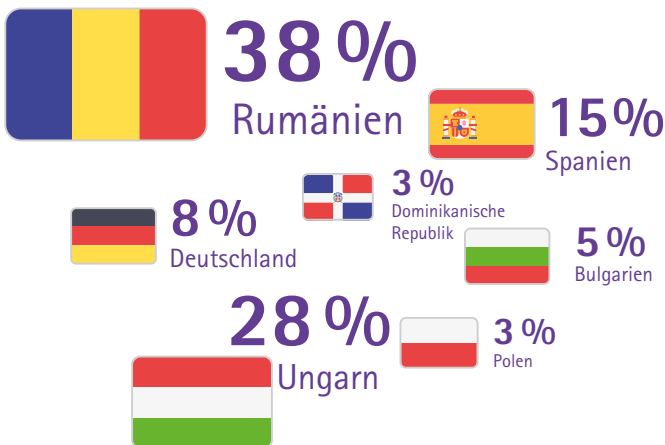
Beratungen nach § 10 des ProstSchG

„Für Personen, die als Prostituierte tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen, wird eine gesundheitliche Beratung durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten. ... Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben wollen, müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen.“



Im Durchschnitt nehmen im Jahr 514 Personen ein gesundheitliches Beratungsgespräch wahr.¹⁰ Der dargestellte Einbruch 2020/2021 wurde durch die Corona-Pandemie verursacht.

Nationalitäten seit 09/2023



Die meisten Beratungen nahmen Personen aus Rumänien (38%), Ungarn (28%) und Spanien (15%) wahr. Weitere Herkunftsländer (z. B. Portugal, Russland, China, Italien, Brasilien) waren bei den Beratungen ebenfalls vertreten, lagen jedoch unter 8 Beratungen auf 327 Gesamtberatungen, und wurden daher nicht in die Berechnung mitaufgenommen.

Die Nationalität ist laut Gesetzgeber nicht verpflichtend durch die Gesundheitsämter zu erheben.

Internetbasierte Marktanalyse

Die tatsächliche Anzahl der in Wiesbaden prostituierten Personen liegt deutlich über den bei den Behörden registrierten Zahlen. Es ist einerseits davon auszugehen, dass nur ein Teil der Personen im Markt den Verpflichtungen aus dem Prostituiertenschutzgesetz nachkommt. Darüber hinaus ist nur ein geringer Teil ausschließlich in Wiesbaden in der Prostitution tätig. Andere prostituierte Personen gehen an wechselnden Orten der Prostitution nach und können demnach den gesetzlichen Pflichten andernorts nachgekommen sein.

Bei der Prostitution handelt es sich um einen Käufermarkt: Die Verfügbarkeit von immer neuen Frauen im Markt entspricht den Wünschen der Prostitutionsnutzer. Genauso kann es allerdings auch sein, dass jemand sich in Wiesbaden beraten lässt und registriert, die/der schließlich nicht in Wiesbaden der Prostitution nachgeht. Dies könnte beispielsweise darin begründet sein, dass Termine in Wiesbaden schneller verfügbar sind als in anderen Kommunen.

Um also ein realistisches Bild vom Prostitutionsgeschehen in Wiesbaden zu erhalten, ist eine kontinuierliche Marktbeobachtung notwendig. Zu diesem Zweck werden durch das Kommunale Frauenreferat wöchentlich alle einschlägigen Internetportale (im Wesentlichen ladies.de, Kaufmich und Erobella) ausgewertet.

Diese Methode stellt eine Annäherung an den tatsächlichen Prostitutionsumfang in der Landeshauptstadt Wiesbaden dar. Beschränkungen ergeben sich dadurch, dass die Frauen in zwei der sechs genehmigten Prostitutionsstätten nicht im Internet beworben werden.

Darüber hinaus können Frauen, die illegal in verschiedenen Bars im Stadtgebiet der Prostitution nachgehen, ebenso wenig erfasst werden wie jene, die auf so genannten Sugardating-Plattformen angeboten werden oder bei einer überregional tätigen Escort-Agentur unter Vertrag stehen. Ebenfalls nicht erfasst werden kann die verdeckte und ein Großteil der Gelegenheitsprostitution. Deshalb vermag auch die umfangreiche Marktanalyse nur den Großteil des organisierten Prostitutionsgeschehens in der Landeshauptstadt zu erfassen, belässt jedoch einen Teil weiterhin im Dunkelfeld.

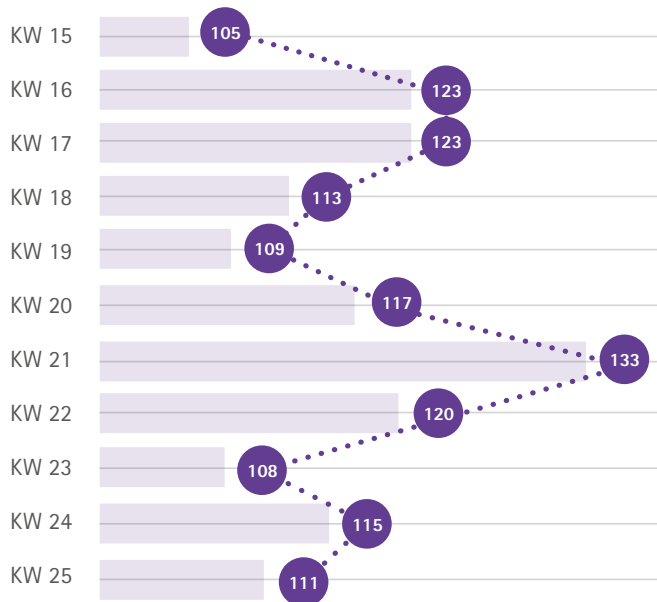
Ergebnisse der wöchentlichen Auswertung der Internet-Inserate vom 1.2.2023 bis 31.06.2024

ANZAHL DER INSGESAMT AUSGEWERTETEN ANZEIGEN: **5.663**

Die Anzahl der Anzeigen in den jeweiligen Kalenderwochen schwankt zwischen 88 und 133. Im Durchschnitt gingen im Betrachtungszeitraum 106 Personen pro Woche in Wiesbaden der Prostitution nach.

¹⁰ Die Jahre 2017, 2020, 2021 und 2024 wurden bei der Bildung des Mittelwertes nicht berücksichtigt.

Anzeigen pro Kalenderwoche (Auswahl)

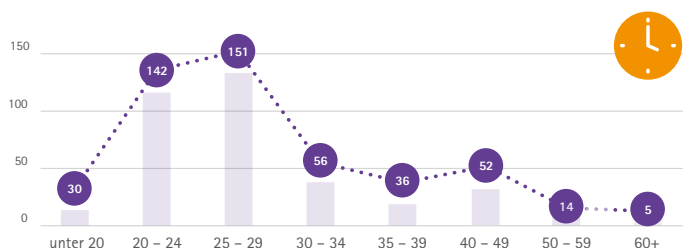


Im Betrachtungszeitraum wurden die Anzeigen von 1.020 verschiedenen Frauen und 180 transsexuellen Personen dokumentiert. Der Anteil der weiblichen Personen beträgt hierbei somit 85%. Allerdings ist die Fluktuation im bundesweiten Prostitutionsgeschehen von transsexuellen Personen noch einmal deutlich höher, so dass bei Betrachtung der Zahl der dokumentierten Anzeigen (statt Personen) nach dem Geschlecht der Frauenanteil im Markt tatsächlich bei 95% liegt. Dennoch weisen die erhobenen Zahlen eindeutig darauf hin, dass es eine nicht unbeträchtliche Nachfrage nach Transpersonen in der Prostitution gibt.



Obwohl die sonstige mann-männliche Prostitution¹¹ einen nicht unbedeutenden Faktor in der Prostitutionsnutzung ausmacht, liegen für diesen Bereich keine Erkenntnisse vor, da diese Form der Prostitution in der Regel über andere Wege (Plattformen, Orte, etc.) organisiert wird.

Altersstruktur (n= 486)



Anmerkung: Erfassung Alter nach den Angaben in den Anzeigen. Tendenziell wird ein jüngeres Alter angegeben, als es de facto der Fall ist. In einem Großteil der Anzeigen fehlt eine Altersangabe.

Herkunftsregionen (n = 1200)

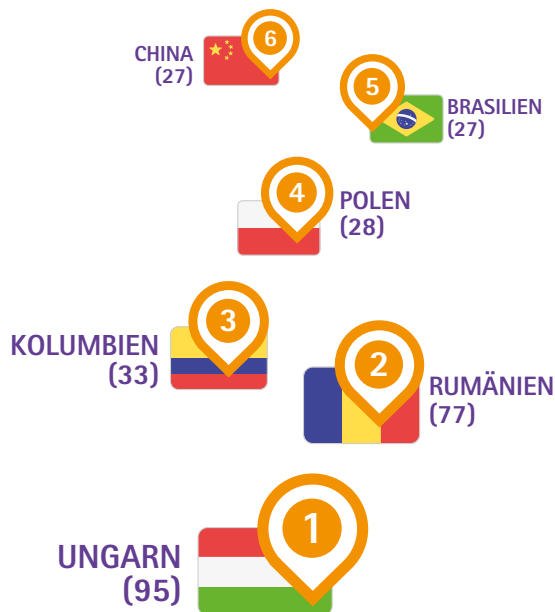
Der Anteil als deutsch angegebener Personen ist in der Kategorie „mitteleuropäisch“ enthalten und entspricht einer Gesamtzahl von 86. Dies macht knapp 7% der im Markt befindlichen Personen aus. Damit entspricht der Anteil der Migrantinnen in der Wiesbadener Prostitution ca. 93%.



Anmerkung: Die verwendeten Kategorien wurden aus den Anzeigen übernommen. Die Angaben stimmen nicht immer mit der Wirklichkeit überein. Frauen aus bestimmten Regionen (bspw. Spanien, Italien), können höhere Preise erzielen als aus anderen (bspw. Rumänien, Bulgarien, Ungarn). Nicht alle, bei denen Deutschland als Herkunft angegeben ist, sind tatsächlich Deutsche.

Top 6 Herkunftsländer (n = 429)

Die größten Gruppen, der in Wiesbaden tätigen prostituierten Personen stammen aus Ungarn und Rumänien. Von größerer Bedeutung sind als Herkunftsländer weiterhin Kolumbien, Polen, Brasilien und China.



Anmerkung: Die Herkunftsländer entsprechen weitgehend den Angaben in den Anzeigen, sofern diese dort angegeben sind und sind deshalb mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Zum Teil wurden die Angaben korrigiert, wenn aus dem Feld andere Erkenntnisse vorlagen. Frauen und Transpersonen aus Herkunftsländern in Lateinamerika verfügen häufig über einen spanischen Pass. Frauen aus China werden zumeist in den Anzeigen als Japanerinnen ausgegeben.

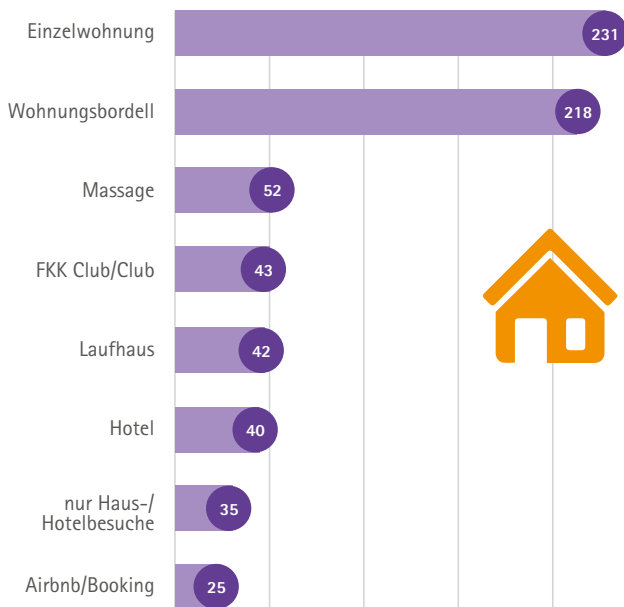
¹¹ Unter mann-männlicher Prostitution versteht man das regelmäßige oder gelegentliche Angebot von sexuellen Dienstleistungen durch (in der Regel jüngere) Männer an andere männliche Personen.

Prostitutionsorte

Verteilung nach Typ Prostitutionsstätte (n = 686)

Im Stadtgebiet sind sechs Prostitutionsstätten behördlich genehmigt. In diesen sind im Betrachtungszeitraum 347 Personen tätig gewesen. Das entspricht einem Anteil von knapp 29%. Daraus lässt sich schließen, dass mehr als 70% der Prostitution in Wiesbaden außerhalb der genehmigten Prostitutionsstätten stattfindet. Der Großteil findet in organisierten Einzelwohnungen im Stadtgebiet mit in der Regel wöchentlich wechselnden Frauen (oder Transpersonen) statt.

Dass es sich um organisierte Prostitution handelt, lässt sich auch daraus schließen, dass von den Frauen (und Transpersonen), die außerhalb von legalen Prostitutionsstätten tätig sind, mehr als ein Drittel (37%) nur über eine Vermittlung zu erreichen sind.



Anzahl Prostitutionsorte nach Typ

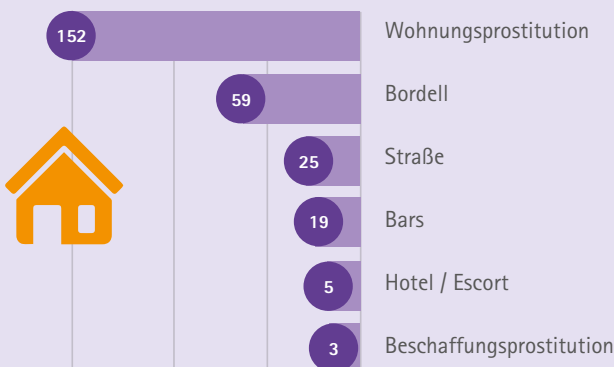
Insgesamt wurden 79 Prostitutionsorte ermittelt, darunter acht genehmigte Prostitutionsstätten sowie 71 weitere Adressen, darunter Einzelwohnungen, Hotels, Airbnb/Booking-Apartments und Massage-salons. Im Betrachtungszeitraum wurden zwei der acht genehmigten Prostitutionsstätten geschlossen.

Zum einen meldete das Laufhaus „Crazy Sexy“, welches seit den 1970er Jahren in der Landeshauptstadt betrieben wurde, Insolvenz an. Das Gebäude wurde sodann von der Stadtentwicklungsgesellschaft SEG gekauft und steht dem Prostitutionsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Zum anderen siedelte ein Massage-Etablissement aufgrund des Abrisses des von ihm genutzten Gebäudes nach Mainz um.



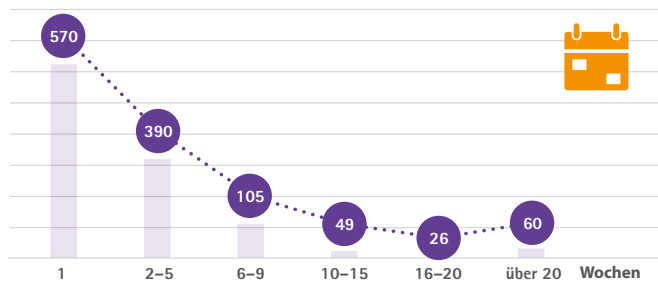
Vergleich zu 1990 (n = 263)



Nur 4,3% (52) der Frauen (und eine Transperson) gehen dauerhaft der Prostitution in Wiesbaden nach: 22 hiervon in genehmigten Prostitutionsstätten, 15 in ihrer eigenen Wohnung oder alleine in der von ihnen bewohnten Wohnung und sieben andernorts.

Anzeighäufigkeit pro Person

Mehr als die Hälfte der prostituierten Frauen (und Transpersonen) (n = 570) war im Betrachtungszeitraum nur eine einzige Kalenderwoche in Wiesbaden tätig. Mehr als ein weiteres Viertel 2-5 Kalenderwochen (n = 390).



Nur etwas mehr als 10% der in Wiesbaden in der Prostitution tätigen Frauen (und Transpersonen) (n = 135) waren mehr als zehn Kalenderwochen in Wiesbaden. Dies zeigt, dass für langfristig unterstützende Angebote nur ein Bruchteil der betroffenen Frauen durch ein lokal wirkendes Beratungsangebot potenziell überhaupt erreichbar sein kann.

Für knapp 9 von 10 Frauen kann Beratung sich realistisch betrachtet maximal auf eine adhoc-Beratung zu einer akuten Problemlage, zum Beispiel akute gesundheitliche Beschwerden, beschränken.



Welche Fragestellungen werden von den Frauen am häufigsten thematisiert?

Trotz der herrschenden Krankenversicherungspflicht in Deutschland, ist das Thema des fehlenden Krankenversicherungsschutzes allgegenwärtig. Viele Frauen thematisieren den Bedarf nach Untersuchungen durch eine Gynäkologin oder auch Allgemeinmedizinerin. Leider können wir keine Gynäkologin im Gesundheitsamt einstellen. Die Hilfestellung, die wir geben können, ist eine Beratung dahingehend, wohin die Frauen sich hier in Wiesbaden wenden können.

Was sind die größten Herausforderungen in der gesundheitlichen Beratung?

Häufig kommen die Frauen in Begleitung und nicht alleine zur Beratung. Sehr häufig werden die Frauen von den Betreiberinnen und Betreibern oder deren Fahrern zur Beratung gebracht. Die Betroffenen werden selbstverständlich alleine beraten, aber das gegebene Setting im Amt bietet in der Regel keine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Atmosphäre, die für vertrauliche Gespräche jeder Art angebracht wären.

Wir haben einen großen Bedarf festgestellt, den Frauen (am besten in ihrer Muttersprache) zu vermitteln, dass das Gesundheitsamt keine Kontrollbehörde ist, sondern die Beratungen ein Unterstützungsangebot darstellen. Aus ihren Herkunftsländern bringen sie oft ein großes Misstrauen gegenüber „allem, was vom Staat kommt“ mit. Die Herausforderung besteht deshalb darin, ihnen zu vermitteln, dass sie vor den Gesundheitsämtern in Deutschland keine Angst haben müssen und auch nichts gegen ihren Willen geschehen wird.

Unsere Behörde führt keine „Datenbank“ zu Frauen in der Prostitution. Keine der Frauen wird wegen ihrer Vorstellung im Gesundheitsamt oder ihrer Tätigkeit Schwierigkeiten bekommen, wenn sie Besuche in ihrem Heimatland machen möchte. Auch keine andere deutsche oder ausländische Behörde hat Zugriff auf unsere hochgeschützten medizinischen Daten im Gesundheitsamt.

Welche Hilfestellungen kann das Gesundheitsamt den Betroffenen über eine Beratung hinaus anbieten?

Folgende Angebote im Gesundheitsamt gibt es schon für alle Menschen, die in Wiesbaden wohnen. Sie sind nicht spezifisch für Frauen in der Prostitution, können aber von dieser Zielgruppe genutzt werden:

- Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle für alle Menschen, die in Wiesbaden leben und psychisch erkrankt oder in einer seelischen Notlage sind und kann jederzeit niedrigschwellig angesprochen werden. Auch Hausbesuche oder Treffen z.B. an öffentlichen oder unkonventionellen Orten sind mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst zu den üblichen Bürozeiten möglich, ebenso Telefonberatung. Nach Rücksprache können auch Sprachmittlerinnen zu diesen Terminen hinzugezogen werden.
- Auch der Infektionsschutz (einschließlich Beratung und Kontaktpersonenermittlung) ist ausdrücklich für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger tätig.
- Wir bieten zusätzlich immer anonyme Beratung in unserer Sprechstunde für sexuell übertragbare Krankheiten, einschließlich Bluttests an. Auf die Sprechzeiten wird in der Gesundheitsberatung immer hingewiesen.

3 FRAGEN

DR. MED.
DANIELA HIRSEKORN,
FACHÄRZTIN FÜR NEUROLOGIE,
PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE,
STELLVERTRETENDE AMTSLEITERIN
GESUNDHEITSAMT WIESBADEN

PRÄVENTION

Prostitution betrifft und beeinflusst die gesamte Gesellschaft. Zahlreiche Studien weisen nach, dass die Prostitution nicht nur schädlich für jene in der Tätigkeit ist, sondern negativ auf die gesamte Gesellschaft wirkt und generell der Gleichstellung der Geschlechter entgegensteht. Eine wichtige Säule des schwedischen Ansatzes ist deshalb die gesellschaftliche Ebene. Das Ziel ist es demnach, in die gesamte Gesellschaft hineinzuwirken, sie gut über Prostitution und ihre Auswirkungen aufzuklären und so eine breite Sensibilisierung und Aufklärung über die Thematik zu erreichen.

Das Kommunale Frauenreferat hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zum Thema zu betreiben.

Die Behandlung des Themas Prostitution in den städtischen Gremien fand seit 2013 regelmäßig und ausführlich statt. So wurden unter anderem verschiedene Expertinnen im damaligen Ausschuss für Frauenangelegenheiten angehört und politische Strategien erörtert.

In der Zeit von 2014 bis 2017 war die Kommunale Frauenbeauftragte, **SASKIA VEIT-PRANG**, Sprecherin in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und in dieser Funktion 2016 bei den Beratungen zum Prostituiertenschutzgesetz involviert.

Das Kommunale Frauenreferat hielt im Laufe der Jahre zahlreiche Vorträge zum Thema, u. a. beim Zonta Club Wiesbaden, InnerWheel Wiesbaden, Soroptimist Wiesbaden, dem Rotary Club Kochbrunnen, dem Ärztinnenbund Mainz-Wiesbaden sowie im Dezember 2023 bei einer großen Konferenz des Deutschen Ärztinnenbundes in Frankfurt.

Öffentliche Informationsveranstaltungen sind ein altbewährtes Mittel, um zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen.

Am 20. November 2017 sprach die Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) e.V., die Ordensschwester **LEA ACKERMANN** auf Einladung der Zonta Clubs Wiesbaden, Mainz und Rheingau sowie der Kommunalen Frauenbeauftragten im vollbesetzten Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses in einem Vortrag zum Thema **„Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen. Frauen- und Mädchenhandel in Deutschland“**.

Sr. **LEA ACKERMAN** konnte auch im Februar 2019 als Schirmfrau für die internationale Tanzaktion **„One Billion Rising“** gewonnen werden. Ihre Schilderungen zu den durch die Prostitution traumatisierten Mädchen und Frauen berührten die mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Bahnhofsvorplatz sehr.

Am 6. Oktober 2019 nahmen die Kommunale Frauenbeauftragte **SASKIA VEIT-PRANG** und **WOLFGANG EGGER** vom Wiesbadener Ordnungsamt, Sachgebietsleiter Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, an einer Podiumsdiskussion auf der Veranstaltung **„LUST UND LAST. Prostitution in Vergangenheit und Gegenwart in Wiesbaden“** im Theater im Pariser Hof teil. **MANUELA SCHON** hielt den einleitenden Impulsvortrag. Veranstalter war die Stabsstelle Wiesbadener Identität – Engagement – Bürgerbeteiligung.

Auszug aus dem Ankündigungstext: „Zur Weltkurstadt Wiesbaden gehörte die Prostitution in einem ganz besonderen Maße – und wurde vielfach toleriert. Aber auch in der Nachkriegszeit blühte sie gefördert

durch Armut und durch die Anwesenheit amerikanischer Truppen. Skandale ziehen sich durch die vergangenen Jahrzehnte. Heute ist Prostitution bis auf wenige Ausnahmen in Wiesbaden fast unsichtbar geworden, trotzdem aber an vielen Stellen vorhanden. Das neue Prostituiertenschutzgesetz und seine konsequente Anwendung in Wiesbaden führen zu einer massiven Veränderung der Situation“.



Anfang 2021 finanzierte das Kommunale Frauenreferat gemeinsam mit Demokratie leben! die Erstellung eines Kurzfilms mit dem Titel

„Fassaden – Prostitution in Wiesbaden“ des Wiesbadener Filmemachers **MATTHIAS GATHOF** und der Drehbuchautorin **KRISTINE TAUCH**. Der Film beleuchtet das Wirken der Frauenrechtlerin **AMELY BÖLTE** in Wiesbaden sowie die lange Tradition der versteckten Prostitution in Wiesbaden.



Im Herbst 2021 fand die Veranstaltungsreihe **„Zur Kritik der Prostitution – Mythen und Männerphantasien“** als Kooperationsprojekt von Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden mit der kommunalen Frauenbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden, unterstützt durch den Mädchentreff Wiesbaden e.V., die GKFG – Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gegen Gewalt und den AKS Wiesbaden RheinMain, statt:



Am 6. September 2021 wurde der oben genannte Film **„Fassaden“** im Murnau Filmtheater öffentlich aufgeführt.



Anschließend führte **ANDREA GOTZEL** von Spiegelbild durch ein Gespräch mit den Filmschaffenden sowie weiteren Protagonistinnen und Protagonisten.



Am 6. November sprach **KOSCHKA LINKER-HAND** im Café Klatsch zum Thema **„Wie kann eine materialistische Kritik der Prostitution aussehen?“**.



Linkerhand ist Herausgeberin des Sammelbands Feministisch streiten, Redaktionsmitglied der outside the box und Romanautorin. Dem materialistischen Feminismus geht es, wie jeder kritischen Theorie, um die Abschaffung seines Gegenstands – hier der Prostitution im Besonderen und des kapitalistischen Patriarchats als Ganzem. Was hat Prostitution mit der Verwertung von Sexualität und der patriarchalen Zweigeschlechtlichkeit zu tun? Macht es Sinn, sich als Feministin und Linke positiv auf den Staat zu beziehen? Und sind die Kritik der Prostitution und die Solidarität mit Prostituierten tatsächlich unvereinbar?



Am 4. Dezember 2021 fand im Rahmen der Reihe ein Podiumsgespräch mit dem Titel **„Das System Prostitution – und warum Ihre Existenz uns alle angeht“**

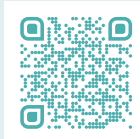


zwischen **HUSCHKE MAU** und **MANUELA SCHON** im Kulturzentrum Schlachthof statt. Im System der Prostitution zeigen sich patriarchale Verhältnisse in aller Deutlichkeit. Dennoch ist die Akzeptanz für Prostitution und Freiertum in allen Teilen der Gesellschaft groß. Huschke Mau ist Geisteswissenschaftlerin, Autorin, feministische Aktivistin, Bloggerin, ehemalige Prostituierte und engagiert sich wie die Sozialwissenschaftlerin und Buchautorin Manuela Schon für die Abschaffung der Prostitution. In der Veranstaltung wurden deshalb folgende Fragen diskutiert und analysiert:

- Wie findet Prostitution in Deutschland statt? Wer sind die Frauen, die in der Prostitution ausgebeutet werden?
- Welche Auswirkungen hat das System Prostitution für alle in der Gesellschaft?
- Welche Forderungen können aus diesen Perspektiven an die Politik gestellt werden?



Der Podcast **„Alle 3 Minuten“** befasst sich in bislang zwei Folgen mit den Themen Prostitution und Pornographie: Folge 6 ist ein Gespräch mit **LIANE BISSINGER**,



die als Ärztin viele Jahre in Hamburg mit betroffenen Frauen zusammengearbeitet hat. Erörtert werden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Tätigkeit und die aktuelle Studienlage. Sie schildert außerdem, wie sich die Sexindustrie auf die Patientinnen in ihrer gynäkologischen Praxis

ausgewirkt hat. Darüber hinaus geht es um Bissingers Mitwirkung an der deutschen Freierstudie „Männer in Deutschland, die für Sex bezahlen“. In der Folge 8 sprachen wir mit Diplompsychologin **TABEA FREITAG** von Return – Fachstelle Mediensucht in Hannover, über durch Pornographie vermittelte Vorstellungen von Sexualität und Körperbildern, Grooming in den sexuellen Missbrauch, den Zusammenhang zwischen Pornographie und Gewalt gegen Frauen, die in und durch die Pornographie zugefügte Gewalt sowie mögliche Ansätze zur Prävention.

Die Themen Pornographie und die immer weiter verbreitete sexuelle Ausbeutung auf Plattformen wie OnlyFans sind das Schwerpunktthema der Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2024 bis 2025. Hierzu wurde eine viersemestrige Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main – Fachbereich Kommunikationsdesign gestartet. Neben einer multidisziplinären öffentlichen Ringvorlesung wird die Kooperation im November 2025 in einer Ausstellung im Wiesbadener Rathaus münden.



Bereits jetzt ist für das Jahr 2025 außerdem in Kooperation mit dem Kunsthaus Wiesbaden die Präsentation der Fotoausstellung **„Gesichtslos“** geplant:

Der Fotograf **HYP YERLIKAYA** hat die Frauen zusammen mit der Beratungsstelle Amalie in Mannheim über zwei Jahre mit der Kamera begleitet. In seinen Bildern hält er Menschen, Situationen und Orte mit Mitteln der Inszenierung fest. Insgesamt 40 Bilder und begleitende Texte erzählen die Geschichte dieser Frauen – ihrer Ängste und Sorgen, aber auch ihrer Träume und Hoffnungen. Obwohl 2017 das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten ist, führt die Mehrheit der Frauen ein Leben abseits der sozialen Wahrnehmung. Nur wenigen von ihnen gelingt der Ausstieg. Die gesellschaftliche Sichtbarmachung und die Anregung eines öffentlichen Diskurses über die oftmals prekären Lebens- und Arbeitswelten von Prostituierten in Deutschland sind Anliegen dieses Projektes.





Wie war der Weg bis zum heutigen Angebot für Frauen in der Prostitution?

Ich habe mich seit dem Beginn meiner Beamtenlaufbahn bei der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 1985 in unterschiedlichen Positionen mit dem Thema und der prekären Lebenssituation von Frauen in der Prostitution befasst. Insbesondere als Kommunale Frauenbeauftragte habe ich stets daran gearbeitet, die Lebensbedingungen dieser Frauen zu verbessern.

Als Kommunales Frauenreferat haben wir uns der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung gewidmet, zahlreiche Fortbildungsangebote konzipiert und durchgeführt sowie uns lokal und überregional vernetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf dem Austausch mit bundesweiten Beratungsstellen sowie Expertinnen und Experten in Schweden, deren Ansatz international als Best Practice empfohlen wird.

Unser Beratungsangebot ist ein wichtiger Meilenstein in den langjährigen Bemühungen, den betroffenen Frauen Unterstützung zu bieten. Dieses Angebot wurde durch die kontinuierlichen Anstrengungen, die hohe Expertise in meinem Referat und die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiterinnen im Projekt ins Leben gerufen und wird von den Frauen sehr gut angenommen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts basiert auf den über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerkstrukturen. So engagieren sich beispielsweise Ärztinnen ehrenamtlich, um betroffene Frauen medizinisch zu versorgen, und Steuerexpertinnen helfen bei Problemen mit dem Finanzamt. Viele Fachfrauen mit besonderer Expertise und speziellen Kontakten aus der Wiesbadener Gesellschaft unterstützen unser gemeinsames Angebot. Diese enge

Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung aus unserem Netzwerk zeigen, wie wichtig und wirkungsvoll gezielte Hilfsangebote für die betroffenen Frauen sind.

Auch wenn es von außen nicht immer erkennbar ist, war und ist dieses Projekt kein Selbstläufer. Es erfordert kontinuierliche Anstrengungen und Engagement, um den Frauen in der Prostitution erforderliche Unterstützung zu bieten.

Welche Bedeutung kam und kommt Gesetzen und Konventionen auf diesem Weg zu?

Ich bin überzeugt, dass Menschen, die ihre Aufgaben nicht nur ausführen, sondern mit ganzem Herzen und viel Engagement leben, eine entscheidende Grundlage für erfolgreiche Aktionen sind. Gerade bei einem so sensiblen und komplexen Thema wie der Unterstützung von Frauen in der Prostitution ist es besonders wichtig, motiviert, überzeugt und entschlossen zu handeln, um Fortschritte zu erzielen.

Auch wenn sich das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen hat, hat es jedoch dazu geführt, dass mehrere Vollzeitkräfte bei Gesundheits- und Ordnungsämtern mit dessen Umsetzung betraut sind. Dadurch ist in der Wiesbadener Stadtverwaltung ein starkes Netzwerk entstanden.

Trotz der unausweichlichen Konflikte, die sich aus den verschiedenen Rollen ergeben, wird die multidisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Prostitution als kollegial, zielorientiert und positiv bewertet. Diese Kooperation ist von entscheidender Bedeutung, um Frauen gute Bedingungen und umfangreiche Unterstützung zu gewährleisten.

Die Istanbul-Konvention und die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die

die Eindämmung der Nachfrage betonen, sind für uns von großer Bedeutung. Als staatliche Akteurinnen und Akteure ist es uns ein großes Anliegen, diesen internationalen Standards zu folgen, damit die betroffenen Frauen bestmöglich unterstützt werden können.

Welche zukünftigen Herausforderungen gilt es zu meistern?

Prostitution ist nach wie vor ein Thema, dem Gesellschaft und Politik mit Zurückhaltung und Vorurteilen begegnen. Um den betroffenen Frauen die bestmöglichen Bedingungen zu bieten, ist es für uns umso wichtiger, kontinuierlich neue politische Unterstützung zu gewinnen und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auch wenn sich die Haltung der Wiesbadener Politik positiv entwickelt hat, ist es nach wie vor von Bedeutung, den Dialog zu pflegen und Mythen aufzuklären, um das Thema weiter voranzutreiben. Es freut uns sehr, dass wir in der Verwaltung und in der Gesellschaft zunehmend engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen können, auch solche, die zunächst nicht erkannt haben, wie wichtig das Thema ist.

Wir sind bestrebt, den betroffenen Frauen durch kontinuierliche Unterstützung und spezialisierte Angebote hilfreich zur Seite zu stehen. Die finanzielle Sicherung unseres Angebots ist dabei essenziell und in der Landeshauptstadt Wiesbaden abgesichert. In der aktuellen Zeit defizitärer Kommunen ist das nicht selbstverständlich, obwohl die Istanbul Konvention den Betroffenen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf ein spezialisiertes Schutz- und Unterstützungsangebot einräumt und das unabhängige Expertengremium GREVIO die Zielgruppe der Frauen in der Prostitution als oberste Priorität für Deutschland benannt hat.

3 FRAGEN

INTERVIEW SASKIA VEIT-PRANG,
KOMMUNALE FRAUENBEAUFTRAGTE

SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG

Alle Frauen in der Prostitution haben einen Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit und ihrer Menschenwürde. Das Recht auf Schutz vor Gewalt ergibt sich aus Grundgesetz Artikel 3, der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW sowie den Europaratskonventionen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Istanbul-Konvention.

Um den gesellschaftlich stigmatisierten Personenkreis zu erreichen, bedarf es einer lokalen Infrastruktur, die ein Angebot an niedrigschwelliger und institutionalisierter Hilfestruktur bereithält. Bundesweit gibt es in vielen Städten professionelle Beratungsstellen für Frauen in der Prostitution. Auch in Wiesbaden besteht der Bedarf an einem entsprechenden Angebot.

Bis in die 1990er Jahre hatte es in Wiesbaden ein gut funktionierendes Angebot an der Städtischen Klinik gegeben. Die Wiesbadener „Beratungsstelle für sexuell übertragende Krankheiten“ hatte ihren Ursprung in der repressiven Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten im Jahr 1907. Im Laufe der Jahrzehnte wechselten Arbeitsauftrag und Zielsetzung immer wieder beträchtlich.

Die Beratungsstelle war in der dermatologischen Ambulanz als Außenstelle des Gesundheitsamtes untergebracht. Der Anwendung von Zwangsmaßnahmen wich die Beratung und akzeptierende Betreuung der prostituierten Frauen im Stadtgebiet.

Der Mitarbeiter Alfons Heinz-Trossen konnte mit Unterstützung der Amtsleitung des Gesundheitsamtes ab 1988 eine klientinnenorientierte Neukonzeption anstoßen, die mit dem früheren Entmündigungscharakter brach. Ging es zuvor vor allem um die Verhinderung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, wurden nun nahezu alle sozialarbeiterischen Handlungsbereiche durch die Beratungsstelle abgedeckt, inklusive der beruflichen Neuorientierung. Darüber hinaus finanzierte die Landeshauptstadt Wiesbaden der AIDS-Hilfe Wiesbaden e.V. eine SozialarbeiterInnen-Halbtagsstelle, insbesondere mit dem Ziel den in der Beschaffungsprostitution tätigen Frauen Hilfestellungen beim Ausstieg anzubieten.¹²

Mit Abschaffung des so genannten „Bockscheins“ wurde die Beratungsstelle abgeschafft und in Folge der Liberalisierung des Prostitutionsmarktes kein neues gleichermaßen institutionalisiertes Angebot geschaffen.

In der Folge gab es zwar weiterhin eine Beratung zu STI durch das Gesundheitsamt, aufsuchende Angebote durch die Aidshilfe Wiesbaden e.V. sowie ein auf zwei Stunden im Monat befristetes Angebot zur Beratung zu Menschenhandel und Zwangsprostitution von FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V., welches durch das Land Hessen finanziert wurde. Dieses wurde vom Träger während der Corona-Pandemie aufgrund des durch die Landesregierung verfügten Prostitutionsverbotes eingestellt.

Die bestehenden Kooperationen erwiesen sich als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung der höchst vulnerablen Zielgruppe zu gewährleisten.

INFOBOX

Auszug aus dem Wiesbadener Kooperationsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und VOLT vom 15. Juli 2022:

„Wir wollen den Zugang für Prostituierte zu medizinischer und psychosozialer Beratung vereinfachen und unterstützen die Konzeption einer niedrigschwelligen Beratungsstelle. Zwangsprostitution ist ein großes Problem, auch in Wiesbaden. Ausstiegswillige Prostituierte sollen in Vernetzung mit anderen Einrichtungen in Wiesbaden bei der Klärung ihrer finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Situation, der Suche nach Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten sowie der Vermittlung in Substitutions- oder Therapieangebote besser unterstützt werden. Wo kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden wir den Druck auf Nutzer von Prostitution erhöhen.“

PILOTPROJEKT ZUR AUFSUCHENDEN ARBEIT

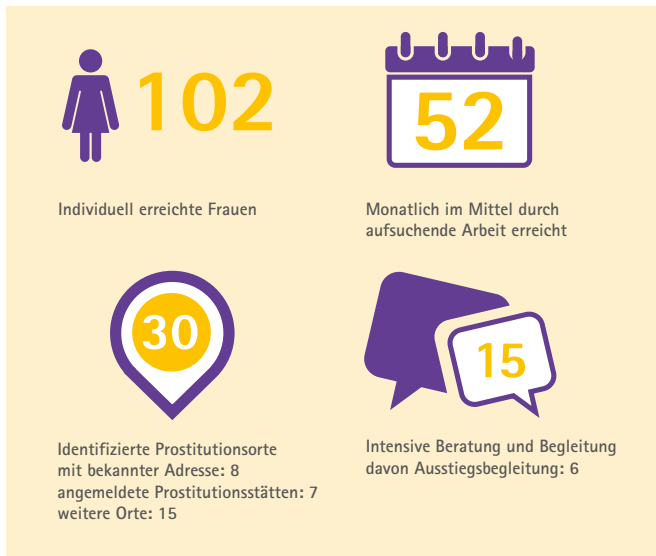
Im April 2022 wurde durch das Kommunale Frauenreferat nach mehreren Fachgesprächen mit verschiedenen Beratungsstellen im Bundesgebiet, als eine der ersten Maßnahmen der neu eingerichteten Koordinierungsstelle für die lokale Umsetzung der Istanbul-Konvention, ein Pilotprojekt zur aufsuchenden Arbeit in der Wiesbadener Prostitution konzipiert. Hierzu fand auch eine Konsultation mit dem **Netzwerk Ella** statt, einer politischen Interessenorganisation von Frauen in der Prostitution. Dies entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention, die Betroffenenperspektive in die Entwicklung von Maßnahmen, wenn möglich, einzubeziehen.

Die Umsetzung des Konzepts wurde im Folgenden u.a. durch intensive Personalakquise und Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet.

Das Pilotprojekt startete im Dezember 2022 und war ursprünglich auf ein Jahr angelegt.

Ziel des Pilotprojektes war es, orientiert an den tatsächlichen Lebensbedingungen der betroffenen Frauen, die spezifischen Bedarfe für Wiesbaden zu eruieren. Denn nur auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse ist es möglich, ein konkretes Handlungskonzept in Bezug auf Zielgruppen, Beratungsschwerpunkte, Größe der Beratungsstelle, Personalschlüssel und notwendige Qualifikationen der Mitarbeiterinnen, konkret für die Wiesbadener Erfordernisse, aufzustellen.

¹² Heinz-Trossen, Alfons (1992): Prostitution und Gesundheitspolitik, Peter Lang Verlag.



Praktische Hilfestellungen bei Alltagsproblemen (z.B. Hinweise auf Ärztinnen und Ärzte, Krankenversicherung, Begleitung bei Behörden-gängen) sind oft der erste Einstieg in die Beratungstätigkeit. Die Frauen erhalten schnelle und konkrete Hilfestellungen, die häufig mit der eigentlichen Tätigkeit erst einmal nichts zu tun haben.

Wie auch bei anderen Beratungsstellen zeigt sich, dass die häufigsten Fragestellungen der Frauen sich auf Gesundheit und allgemeine Lebensfragen beziehen. Medizinische, insbesondere gynäkologische, Angebote werden sehr gerne wahrgenommen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die meisten angetroffenen Frauen über keinen Krankenversicherungsschutz oder nur einen eingeschränkten Akut-Versorgungsschutz verfügen.

Wichtiger Bestandteil des Pilotprojektes war der Aufbau eines maßgeschneiderten Dokumentationssystems, das neben der Fallakte für die beratenden Personen auch die Möglichkeit einer anonymisierten Auswertung der Erkenntnisse und Bedarfe gewährleisten kann. Die hieraus gewonnenen statistischen Daten sollen sodann in halbjährlichen Abständen (quartalsweise) durch die Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention ausgewertet werden. Dies gewährleistet eine zeitnahe Bedarfsplanung, um dem Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung seitens der Betroffenen gerecht zu werden.

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch die Zielgruppe und auf der Grundlage solider gewonnener Erkenntnisse konnte das Pilotprojekt frühzeitig nach 9 statt 12 Monaten beendet werden und in das neu entwickelte Regelangebot überführt werden.

Aufgabenportfolio

Beratung in Bezug auf die Tätigkeit in der Prostitution ✓

Zielgruppenorientierte Beratung ✓

Ausstiegsberatung und individuelles Case-Management ✓



Psychosoziale Beratung ✓

Netzwerkarbeit ✓

Öffentlichkeitsarbeit ✓

REGELANGEBOT

Das neue, aus dem Pilotprojekt entwickelte Beratungsangebot hat zum Ziel, die individuellen Bedarfslagen der Betroffenen zu ermitteln und das professionelle lokale Hilfsnetzwerk durch gezieltes Case-Management zu erweitern. Von zentraler Bedeutung ist die Abklärung von etwaigen Rechtsansprüchen. Die Frauen werden in allen Lebensfragen beraten, egal ob in persönlichen, rechtlichen oder finanziellen Fragestellungen. Damit wird die allgemeine Lebenssituation stabilisiert.

Wichtige Aspekte hierbei sind (nicht abschließend):

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Zugang zum Gesundheitssystem und ärztlicher Versorgung
- Verminderung der sozialen Abhängigkeiten ins Milieu durch neue soziale Netzwerke
- Entwicklung anderweitiger ökonomischer Perspektiven, ggf. Schuldnerberatung
- Sicherstellung von geeignetem Wohnraum.

Frauen, die aus der Prostitution aussteigen möchten, sollen in die Lage versetzt werden, sich eine Existenz außerhalb der Prostitution aufzubauen. Ein weiteres Ziel ist es, durch eine berufliche Neuorientierung die gesellschaftliche, soziale und rechtliche Situation der Frauen zu verbessern. Das Beratungsangebot steht allen Frauen in der Prostitution offen, unabhängig davon, welcher Prostitutionsform sie nachgehen. Beratung und Begleitung müssen ganzheitlich ausgerichtet sein und sich an den Bedürfnissen der prostituierten Frauen orientieren.

Die Frauen haben ein Recht darauf, ihre Lebensentscheidungen vollkommen eigenständig zu treffen. Sie haben jedoch auch ein Recht auf Aufklärung über die psychischen und physischen Gefahren und gesundheitlichen Auswirkungen der Prostitution.

Da alle in der Pilotphase beratenen Frauen einen dringenden Bedarf hinsichtlich ihrer physischen und psychischen Gesundheit aufwiesen, wurde das Beratungsangebot beim Frauengesundheitszentrum Sirona e.V. angesiedelt. Dieser Ansatz kann bundesweit als innovativ betrachtet werden. Die Betroffenen, die häufig Gewalterfahrungen gemacht und Traumatisierungen erlitten haben, erhalten mit dem Angebot einen sicheren und geschützten Rahmen und können sich anonym Unterstützung organisieren. Über die therapeutischen Angebote im Regelangebot des Frauengesundheitszentrums können die Betroffenen auch durch therapeutische Angebote stabilisiert und von hier ins bestehende allgemeine und spezialisierte Hilfesystem weitervermittelt werden. Die Ansprache über das Thema Frauengesundheit ist außerdem niedrigschwellig. Die Integration unter dem Dach von Sirona vermeidet außerdem die Notwendigkeit des Zwangsoutings, gegenüber dem Aufsuchen einer Beratungsstelle ausschließlich für Frauen aus der Prostitution.

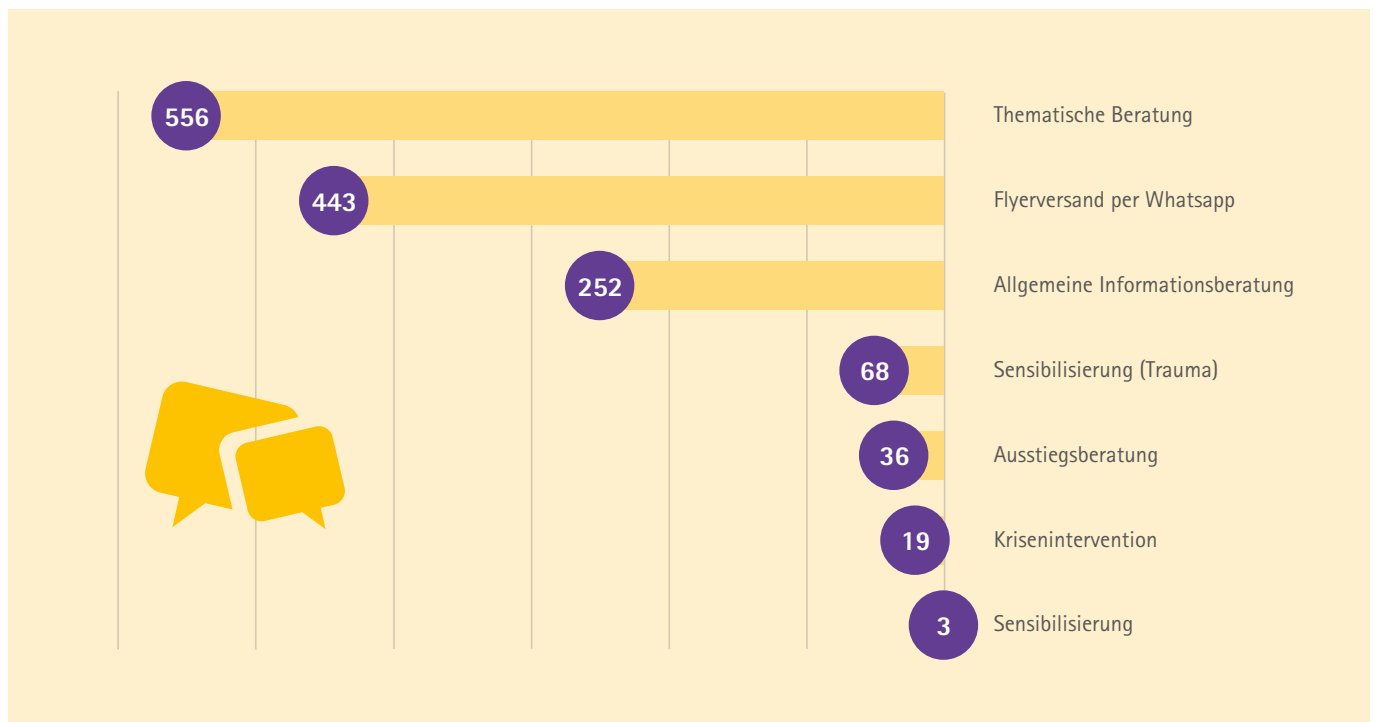
Die Landeshauptstadt Wiesbaden und der beauftragte Träger leisten mit dem Angebot ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung der spezifischen Lebenssituation von prostituierten Frauen und treten entschieden gegen ihre öffentliche Ausgrenzung und Kriminalisierung ein.

Statistik 15. September 2023 bis 30. Juni 2024¹⁵

Beratung und Begleitung



Zahl der Beratungen nach Beratungsart

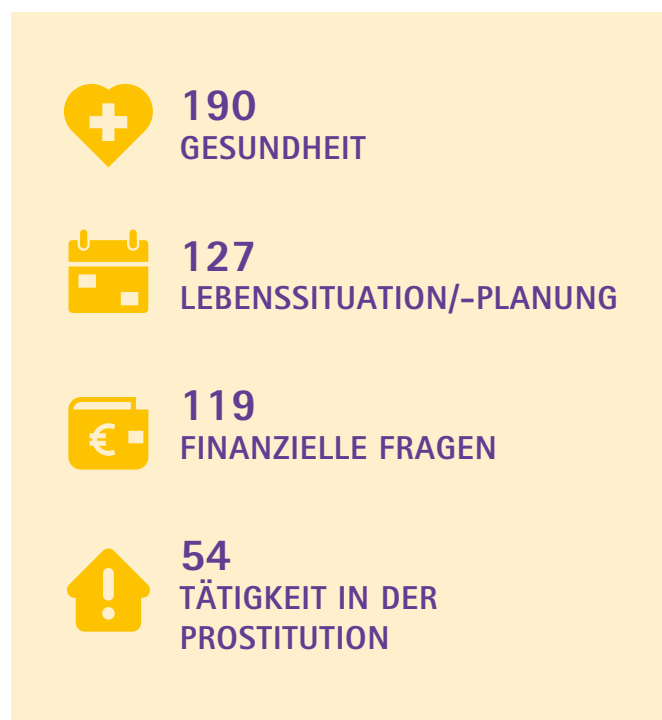


¹⁵ Das entwickelte Dokumentationssystem war erst seit Ende Dezember/Anfang Januar 2024 verfügbar, deshalb sind zwar die Zahl und Art der Beratungen an sich, aber nicht die Themen jeder Beratung vollständig erfasst. Ein Beratungstermin kann mehrere Beratungsthemen zum Inhalt haben.

¹⁶ Seit dem 27. Februar 2024 ist ein neuer digitaler Flyer im Einsatz. Dieser wurde Personen erneut zugesendet, die schon zuvor in Wiesbaden tätig waren und den alten, provisorischen bekommen hatten. Wurde die Telefonnummer gewechselt, wurde der Flyer ebenfalls erneut zugesendet.

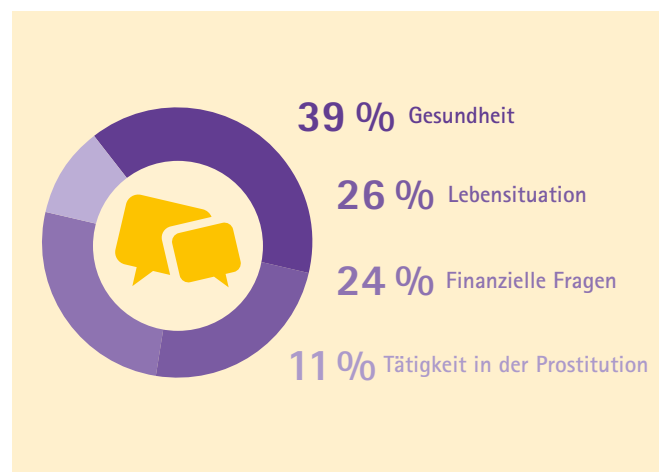
¹⁷ Bei einem beträchtlichen Teil der angeschriebenen Frauen und Transpersonen ist davon auszugehen, dass sie die Nachricht nicht selbst gelesen haben, sondern Dritte das Handy bedienen, weshalb diese Kontaktaufnahmen unter Vorbehalt zu betrachten sind.

¹⁸ Eine genauere Bezifferung ist hier nicht möglich, da die Dokumentation im Anschluss aus dem Gedächtnis erfolgen muss und die Frauen nicht immer eindeutig einer Anzeige zuzuordnen sind. Damit kommt es zu einer Untererfassung der tatsächlichen Anzahl der Kontakte im Feld.

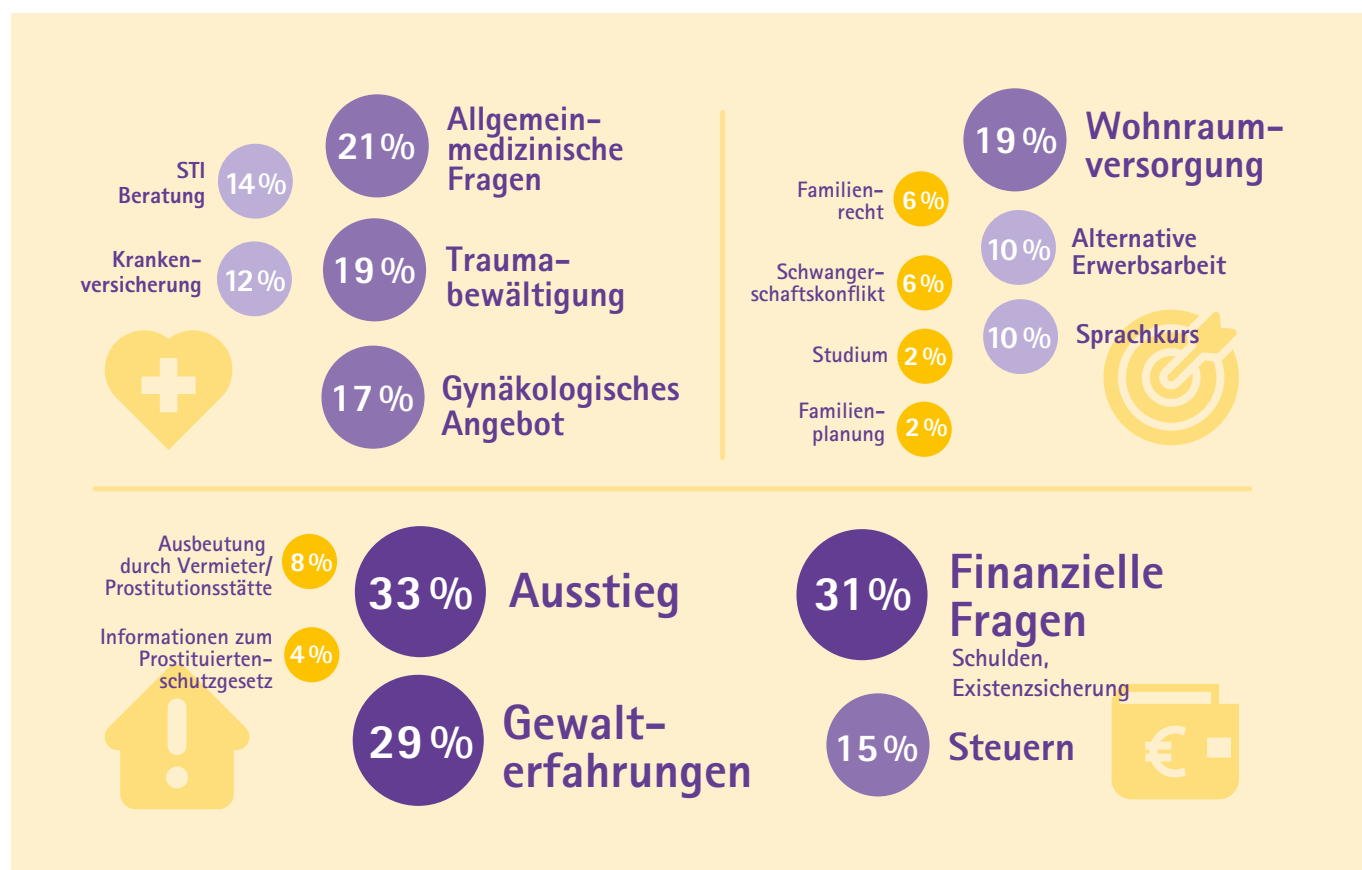
Thematische Beratungsgespräche²⁰ (n = 556)

Anteil Beratungsthemen

Der größte Anteil der Beratungen entfiel mit fast 40% auf den Themenbereich Gesundheit. Dies war wie erläutert einer der Gründe, das Regelangebot beim Frauengesundheitszentrum Sirona e.V. anzudocken. Aber auch jeweils ein Viertel der Beratungen entfallen auf die Bereiche Lebenssituation/Lebensplanung (26%) und finanzielle Fragen (24%). Etwas mehr als jede zehnte Beratung (11%) entfiel auf den Themenbereich Tätigkeit in der Prostitution.

Beratungsinhalte¹⁹

Häufigkeit der Beratungsthemen

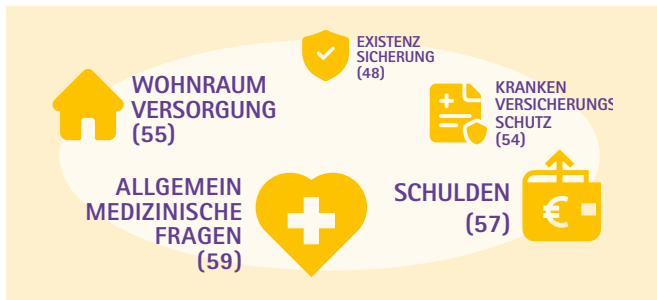


¹⁹ Grundlage hierbei sind die 52 Personen in intensiver Beratung und Begleitung

²⁰ Gezählt wird hier die Anzahl der Beratungen zum jeweiligen Thema, nicht die Personen, die zum Thema beraten wurden

TOP 5 Beratungsthemen

Die fünf nachgefragtesten Beratungsthemen machen zusammen mit 56% mehr als die Hälfte der Beratungen insgesamt aus. Die größten Bedarfe bestehen in Bezug auf allgemeinmedizinische Fragen (59 Beratungen). In insgesamt 57 Beratungen wurde zum Thema Schulden beraten. Fast ebenso viele Beratungen (55) entfielen auf die Frage der Wohnraumversorgung und den Krankenversicherungsschutz (54). Nur sehr wenige der im Feld angetroffenen Frauen sind krankenversichert.



Auf das Thema Existenzsicherung entfielen insgesamt 48 Beratungen. Viele dieser Themen sind auch eng mit der Ausstiegsgleitung verknüpft.

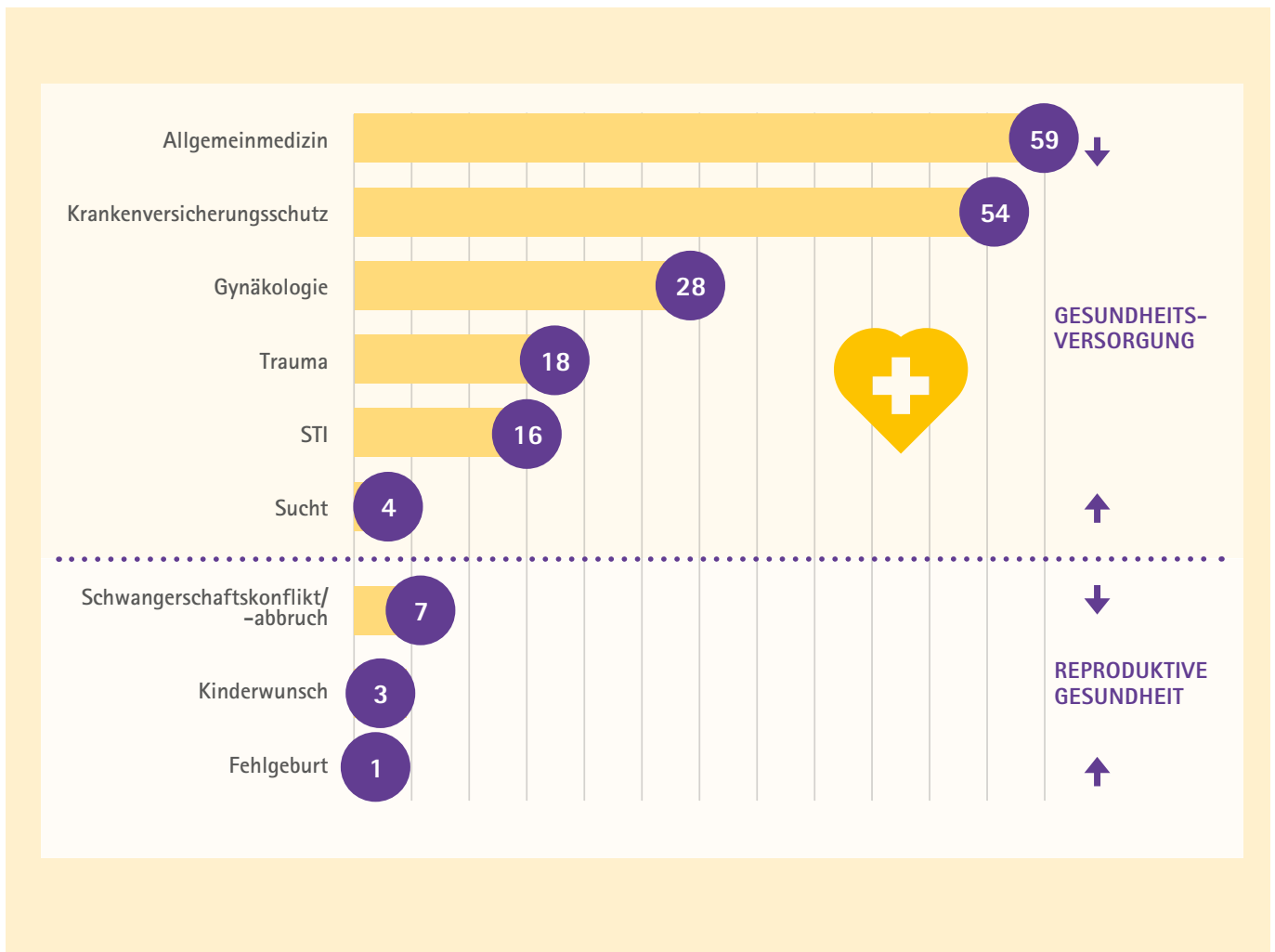
Bereich Gesundheit

Neben den allgemeinmedizinischen Fragen und Bemühungen, den Krankenversicherungsschutz sicherzustellen, sind im Themenfeld der Gesundheitsversorgung auch die Traumabearbeitung (18 Beratungen) und Fragen zu sexuell übertragbaren Krankheiten (16 Beratungen) von Relevanz. Für im Feld tätige Transpersonen ist insbesondere die Prä-Expositions-Prophylaxe (PreP) zur Reduzierung des HIV-Risikos von Relevanz.

Auch wenn Substanzkonsum (Tabak, Medikamente, Alkohol und Drogen) bei vielen der im Feld tätigen Frauen zu beobachten ist, befassten sich nur vier Beratungen explizit mit diesem Thema.

Fragen der reproduktiven Gesundheit tauchen regelmäßig in den Beratungen auf. Sieben Beratungen wurden zum Thema Schwangerschaftskonflikt durchgeführt. Drei Frauen haben einen Abbruch vorgenommen, eine hat sich entschieden das Kind behalten zu wollen und aus der Prostitution auszusteigen.

Eine Frau erlitt eine Fehlgeburt und eine weitere Frau stieg mit dem Wunsch aus, eine Familie zu gründen und thematisierte ihren Kinderwunsch in den Beratungen, in Sorge, die Tätigkeit in der Prostitution könne bleibende Schäden hinterlassen haben.

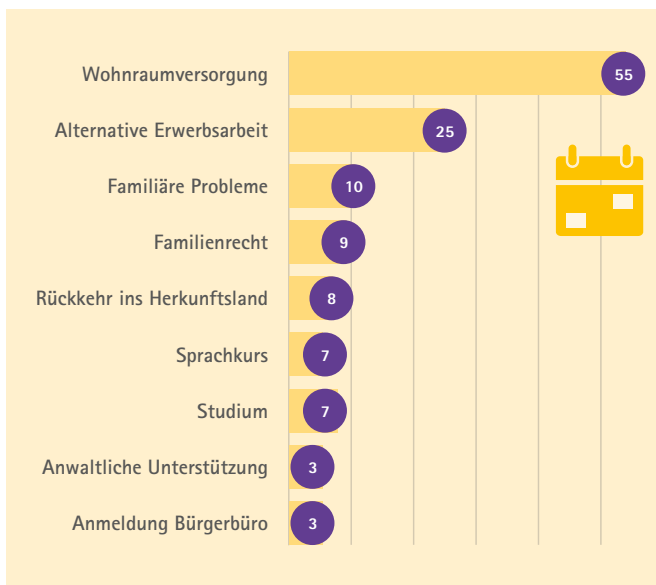


Bereich Lebenssituation/Lebensplanung

Prekäre Wohnsituationen erweisen sich als gravierendes Problem für die betroffenen Frauen, weshalb ein hoher Anteil der Beratungen (55) zum Thema Wohnraumversorgung durchgeführt wurden. Auch die Entwicklung von neuen Perspektiven durch die Aufnahme einer alternativen Erwerbsarbeit war ein immer wiederkehrendes Thema in den Beratungen (25).

Die Themen familiäre Probleme (10 Beratungen) und Familienrecht (9 Beratungen) weisen auf Konfliktfelder auch im privaten Bereich hin. Zwei Frauen planten mithilfe der Beratungen (8) ihre gewünschte Rückkehr ins Herkunftsland.

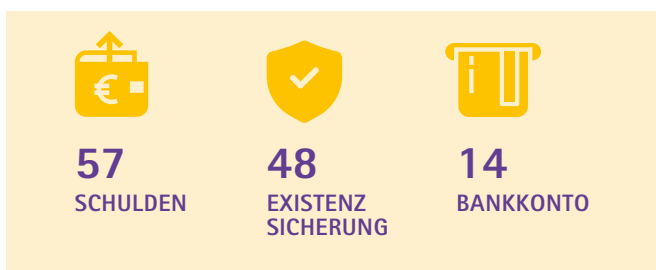
Auch Bildungsthemen wie das Erlernen der deutschen Sprache (7 Beratungen) und Studium (7 Beratungen) waren Themen, die die Frauen bewegten.



Bereich Finanzielle Fragen

Die finanzielle Situation einer Vielzahl von Frauen kann als absolut prekär eingeschätzt werden. In der Regel haben die Frauen mit hohen Krankenkassenschulden, Steuernachzahlungen an das Finanzamt und Schulden bei Telekommunikationsdienstleistern zu kämpfen. Die Schulden stehen nicht selten in direktem Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Prostitution. Damit verbunden sind auch Beratungen zum Thema Existenzsicherung häufig nachgefragt.

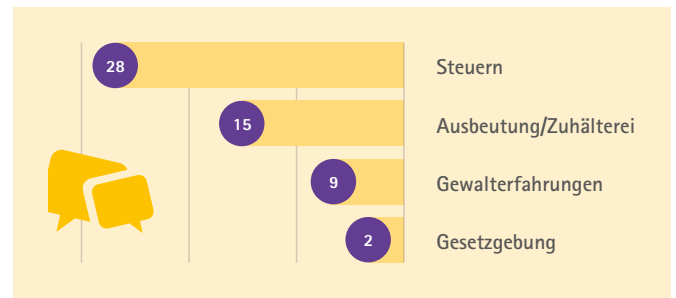
Für einige Frauen konnte durch die Unterstützung bei der Eröffnung eines Bankkontos erstmalig eine Möglichkeit geschaffen werden, ohne Überweisungen über Bekannte ausstehende Forderungen zu begleichen.



Bereich Tätigkeit in der Prostitution

Ein immer wiederkehrendes Thema in den Beratungen ist das der Besteuerung der Einnahmen aus der Prostitution (28 Beratungen). In 15 Beratungen wurde das Thema der Ausbeutung durch Dritte und der Zuhälterei angesprochen.

Erlittene Gewalterfahrungen waren in insgesamt neun Fällen Gegenstand der Beratung. In zwei Fällen wünschten die Betroffenen nähere Informationen zur Prostitutionsgesetzgebung und zu ihren Rechten und Pflichten.



Informationsflyer:
Wir beraten dich in
allen Lebenslagen



Begleitungen (n = 65)

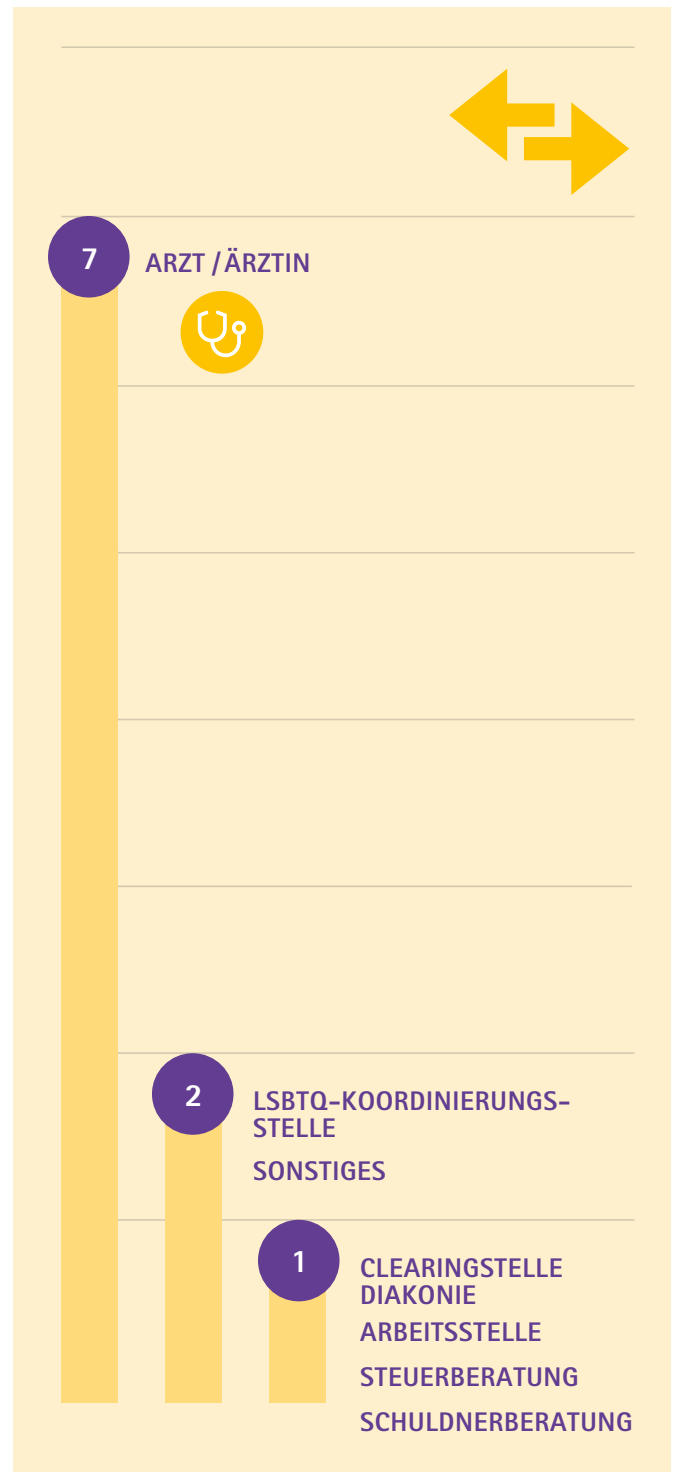
In einigen Fällen ist auch eine Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle notwendig. In den meisten dieser Fälle (35) wurde eine Akutbehandlung durch eine Ärztin organisiert – in der Regel für Frauen ohne Krankenversicherungsschutz. Die Ärztinnen aus dem Netzwerk versorgten die Betroffenen in diesen Fällen ehrenamtlich und unentgeltlich. In acht Fällen wurden Betroffene zum kommunalen Jobcenter begleitet, in jeweils sechs Fällen zu einer Krankenkasse oder einem Bankinstitut. Einzelne Begleitungen erfolgten zu verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle oder der Humanitären Sprechstunde bei der Diakonie.



Weitervermittlungen (n = 15)

In 15 Fällen erfolgte eine Weitervermittlung zu verschiedenen Anlaufstellen im allgemeinen und spezialisierten Hilfesystem. In fast der Hälfte der Fälle handelte es sich wiederum um Ärztinnen als Anlaufstellen.

Vereinzelt wurde an die LSBTIQ-Koordinierungsstelle, die Clearingstelle zum Krankenversicherungsschutz der Diakonie, eine Arbeitsstelle, eine Schuldnerberatung oder eine Steuerberaterin weitervermittelt.



Herausforderungen und Begrenzungen

In der Laufzeit des Projektes wurde eine Vielzahl von Herausforderungen in der Unterstützung der Betroffenen festgestellt, die nachfolgend erläutert werden.

Lange Wege

Die genehmigte Prostitution konzentriert sich in Wiesbaden in den dargestellten Toleranzzonen und damit im Wesentlichen in der städtischen Peripherie. Dies führt dazu, dass die Beraterinnen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in den Prostitutionsstätten viele Wegzeiten zurücklegen müssen. Aufsuchende Arbeit ist jedoch essenziell, um Präsenz und Gesicht zu zeigen, Vertrauen aufzubauen und die Betroffenen aus erster Hand über das Angebot zu informieren. Oftmals sagen die angetroffenen Frauen zunächst, dass es ihnen gut geht und sie keine Unterstützung brauchen. Erst im Smalltalk oder nach mehreren Besuchen offenbaren sie die vorhandenen (teils schwerwiegenden) Beratungsbedarfe. Eine besondere Bedeutung bei der Vertrauensbildung kommt der muttersprachlichen Ansprache zu, weshalb im Dezember 2023 Sprach- und Kulturmittlerinnen aus zahlreichen im Prostitutionsmarkt vertretenen Sprachen durch das Kommunale Frauenreferat fortgebildet wurden. Dadurch, dass die sichtbare und unsichtbare Prostitution über das gesamte Stadtgebiet verteilt ist, erweist sich auch eine etwaige Anmietung von Büroräumen für nicht geeignet, da dies im Gegenzug lange Wege für die Betroffenen (und damit verbunden auch mitunter große Einkommensverluste) mit sich bringen würde. Der Wunsch der Betroffenen ist es oft „mal raus zu kommen“, weshalb seitens der Klientinnen öffentliche Orte in der Nähe des Tätigkeits- oder Wohnorts für die Beratung gewünscht werden.

Hohe Fluktuation im Markt

Die Tätigkeit in der Prostitution ist in der Regel durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet: Die wenigsten Frauen in der Wiesbadener Prostitution haben ihren Lebens- und Tätigkeitsmittelpunkt in Wiesbaden. Dies entspricht dem Wunsch der Prostitutionsnutzer nach regelmäßig neuen Erlebnissen. Für eine intensive psychosoziale Unterstützung und Begleitung oder gar eine Ausstiegsbegleitung ist jedoch eine kontinuierliche gemeinsame Entwicklung von Perspektiven unentbehrlich. Das bedeutet, dass nur ein sehr kleiner Teil der Betroffenen für eine tiefergehende und kontinuierliche Beratung erreicht werden kann. Unter den reisenden Frauen (und anderen) gibt es einen Teil, der regelmäßig in Wiesbaden und einen anderen Teil, der vielleicht ein oder zwei Mal im Jahr in Wiesbaden tätig ist. Bei regelmäßigen Besuchen in Wiesbaden können einzelne Themen, jedoch keine komplexen Fragestellungen angegangen werden. Die Vermittlung in Beratungsangebote in anderen Städten kann manchmal zielführend sein. Realistisch gesehen kann jedoch der ständig reisende Teil durch kein Beratungsangebot wirklich erreicht werden.

Fehlender Zugang zum Gesundheitssystem

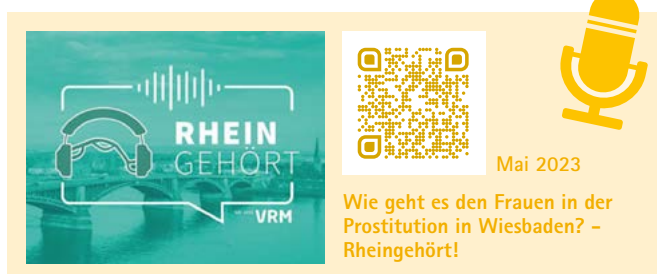
Generell stellt der Zugang zum Gesundheitssystem das größte identifizierte Problem dar. Die allermeisten angetroffenen Frauen haben entweder keine Krankenversicherung, nur einen Akut-Versorgungsschutz durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder einen eingeschränkten Krankenversorgungsschutz durch Krankenkassenschulden. Frauen, die ihren Lebens- und Tätigkeitsmittelpunkt in Wiesbaden oder Umgebung haben, können oft erfolgreich in Bezug auf einen Krankenversicherungsschutz entweder im Heimatland oder in Deutschland beraten werden. Die Abklärungsprozesse sind aber mitunter lang, problembehaftet und es dauert nicht selten mehrere Monate, bis hier Erfolg vermeldet werden kann. Durchreisende Frauen wenden sich oft mit akuten Problemlagen, insbesondere medizinischer Art, an die Beratungsstelle. Obwohl durch ein inzwischen gutes, durch Netzwerkarbeit entstandenes Ärztinnennetzwerk und die humanitären Angebote der Landeshauptstadt Wiesbaden Versorgungsmöglichkeiten bestehen, reicht die vorhandene kurze Zeit manchmal nicht mehr aus, um eine entsprechende gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten. Die Recherche von Behandlungsoptionen in den Städten, die anschließend als Tätigkeitsort fungieren, ist ein zeitaufwändiges Unterfangen.



Ausstiegswunsch und Ambivalenzen

Sehr viele der Frauen in der Beratung äußern einen Ausstiegswunsch. Gleichzeitig ist der Ausstieg jedoch ein individueller und komplexer Prozess, der eine aktive und kontinuierliche Mitarbeit, eine hohe Frustrationstoleranz und sehr viel Geduld erfordert. Häufig sind Tätigkeitsort und Wohnmöglichkeit miteinander verbunden, so dass mit dem Ausstieg gleichzeitig eine Wohnungslosigkeit einhergeht. Die Anmietung von Wohnraum ist für die meisten Betroffenen kaum möglich, da sie aufgrund des Bargeld-Geschäftes ihr Einkommen keinem Vermieter nachweisen können.

Es ist außerdem feststellbar, dass die Betroffenen es ihr Leben lang gewohnt sind, für sich selbst einzustehen und zu sorgen. Dies hat vor allem damit zu tun, dass selten in der Kindheit und Jugend Personen vorhanden waren, zu denen ein Vertrauensverhältnis bestand und die Geborgenheit vermitteln konnten. Für einige Frauen führt der Ausstieg dennoch zunächst, zumindest für eine kurze Zeit, über einen Antrag auf Bürgergeld, damit eine Wohnung angemietet und alternative Erwerbsarbeit geplant werden kann. Das eigene Schicksal jedoch in die Hände von anderen (hier: dem Staat) zu legen, bedeutet für diese Frauen eine große Abhängigkeit und Abgabe der Verantwortung für sich selbst. Dies sorgt für eine große Ambivalenz bei den Betroffenen zwischen dringendem Ausstiegswunsch und nicht erträglichen Konsequenzen. Je größer die Ambivalenz der Betroffenen, umso unwahrscheinlicher ist die Erfolgsaussicht. So braucht es trotz hohem Leidensdruck oft mehrere Anläufe bis zum gelungenen Ausstieg.



Steuern

Die Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben und die Abgabe einer Steuererklärung stellt für die meisten im Markt tätigen Frauen eine schier unlösbare Aufgabe dar. Die Komplexität des Steuersystems und die Tätigkeit in einer von Anonymität und verdeckten Ausbeutungsstrukturen geprägten Parallelgesellschaft führen dazu, dass die Anforderungen der Finanzbehörden selbst mit den besten Absichten kaum bis nicht erfüllt werden können. Die Erläuterungen, die den Betroffenen zur Verfügung stehen, stehen zwar in der Muttersprache zur Verfügung, dies bedeutet jedoch nicht, dass sie auch verständlich sind. Die Suche nach geeigneten Steuerberaterinnen und Steuerberatern, die sich in diesem Bereich auskennen und nicht insbesondere die Betreiber als ihre Kundschaft adressieren, erweist sich als unglaublich schwierig.

Ökonomische Abhängigkeiten und Konkurrenzdruck

Offiziell sind die prostituierten Frauen selbstständig tätig. Gleichzeitig müssen sie sich jedoch den Regeln eines Betriebs unterwerfen, wenn sie dort tätig sein wollen. Ein „schlechter Service“ bringt direkte und handfeste Konsequenzen mit sich. Die hohen Mieten sowohl in der sichtbaren als auch der unsichtbaren Prostitution sorgen dafür, dass oft hohe Schulden generiert werden und ein Ausfall wegen Krankheit als unmöglich erscheint. Manche Frauen empfinden ihre Vermieter als Zuhälter, die ohne Gegenleistung Geld verlangen. Einen unsympathischen oder als gewalttätig empfundenen Freier abzulehnen, wenn die finanziellen Nöte drücken, wird so schwierig bis unmöglich. Diese finanzielle Not führt außerdem zu einem hohen Konkurrenzdruck der Frauen untereinander und dazu, dass gegenseitige freundschaftliche Unterstützung eine absolute Seltenheit ist.

Zuhälterei und Menschenhandel

Viele der Frauen offenbaren im Beratungsgespräch zu einem früheren Zeitpunkt und minderjährig durch einen Mann der Prostitution zugeführt worden zu sein. Eher selten werden aktuelle Zuhälter erwähnt. Gleichzeitig ist es aber auffällig, dass begonnene Ausstiegsbegleitungen regelmäßig abgebrochen werden, wenn wieder ein Mann in das Leben der Frau getreten ist. Die zuvor geschilderten ökonomischen Abhängigkeiten werden von vielen als ausbeuterisch empfunden: Den Betroffenen ist bewusst, dass nur sehr wenig des von ihnen erwirtschafteten Geldes am Ende des Monats übrigbleibt. Die Aufklärung darüber, dass ggf. ein Menschenhandels-Verhältnis begründet sein könnte, wird zumeist aus Mangel an Alternativen nur resigniert zur Kenntnis genommen. Immer wieder einmal erfolgt ein Hilferuf einer Betroffenen. Zügig angebotene Beratungstermine zur Klärung der Situation werden dann aber in der Regel kurzfristig wieder abgesagt.



Unterstützung von männlichen und transsexuellen Prostituierten

Die mann-männliche Prostitution ist kein unerhebliches Marktsegment. Es wird in Schätzungen davon ausgegangen, dass sie inzwischen etwa 10% des Marktes ausmacht. Gleichzeitig findet sie an anderen Orten und über andere Kanäle statt und ist somit weitgehend unsichtbar. Damit ist sie auch weder für die behördliche Erfassung, noch für ein Beratungsangebot, das sich in erster Linie an Frauen in der Prostitution richtet, erreichbar.

Transsexuelle Prostituierte können durch das Angebot weitgehend angesprochen werden. Es zeigt sich jedoch, dass diese Gruppe sehr spezifische Bedarfe aufweist und demnach über das bestehende Beratungsangebot nur am Rande mitversorgt werden kann. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass über die Vernetzung mit der städtischen LSBTIQ-Koordinierungsstelle in den bisher bearbeiteten Fällen in der Regel eine Lösung gefunden werden konnte. Wie an anderer Stelle erwähnt, ist hier die wöchentliche Fluktuation besonders groß, so dass die genannten Grundvoraussetzungen für eine intensive Beratung und Begleitung nicht gegeben sind.

INFOBOX



“ Die Analyse der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu Diensten für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, (...) hat gezeigt, dass neben den allgemeinen Problemen, mit denen Frauen konfrontiert sind, bestimmte Gruppen von Frauen mit besonderen Hindernissen konfrontiert sind. Dazu gehören ... Frauen in der Prostitution. ... GREVIO appelliert nachdrücklich an die deutschen Behörden, ... Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zu verstärken, die Frauen betrifft, die intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt sind oder sein könnten, einschließlich ... Frauen in der Prostitution. ”





Team und Netzwerk

Kommunales Frauenreferat der Landeshauptstadt Wiesbaden/ Koordinierungsstelle Umsetzung Istanbul Konvention



Kommunale Frauenbeauftragte **SASKIA VEIT-PRANG**, Leitende Magistratsdirektorin: Projektkonzeption und -finanzierung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

MANUELA SCHON, Sozialwissenschaftlerin mit besonderer Expertise und einem großen bundesweiten und internationalen Netzwerk zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexueller Gewalt und Prostitution: Projektkonzeption, fachliche Leitung, Konzeption von Fortbildungen

Das Kernteam des Beratungsangebotes besteht aus:

GETA

Hauptamtlich beschäftigte Diplom-Pädagogin mit Trauma-Ausbildung und langjährigen Erfahrungen in der psychosozialen Unterstützung von Sinti und Roma

Durch ihre rumänische Muttersprache ist der Zugang zu einem großen Teil der Zielgruppe gewährleistet

URSULA

Unterstützung im Rahmen eines Minijobs

verfügt über langjährige Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Arbeit mit HIV-erkrankten Frauen mit Suchtproblematiken

LIANE

Frauenärztin mit langjähriger Berufserfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe

steht für die Abklärung medizinischer Fragestellungen jederzeit zur Verfügung und begleitet die Beraterinnen einmal pro Quartal bei der aufsuchenden Arbeit

DAVINA

Stundenweise Unterstützung als Honorarkraft
Langjährige Berufserfahrung in einer Einrichtung für Frauen mit Suchtproblematiken

RONA

Personalverantwortung und Buchführung als Geschäftsführerin des Frauengesundheitszentrum Sirona

Bei der aufsuchenden Arbeit unterstützt wird das Kernteam regelmäßig von den Sprach- und Kultur- mittlerinnen

NADIA für Rumänisch und Spanisch 

SONIA für Portugiesisch 

DIYANA für Bulgarisch 

ANA für Bulgarisch 

MARIANNA für Ungarisch 

SUDTANOM für Thai 

NAN für Chinesisch 

Weitere Sprach- und Kulturmittlerinnen stehen für seltener benötigte Sprachen ebenfalls im Netzwerk zur Verfügung

Netzwerk

Darüber hinaus besteht das engere Netzwerk aus einer Hausärztin, zwei Gynäkologinnen, einem Zahnarzt, einer Steuerberaterin und einer Fachanwältin für Versicherungsrecht.

Viele der Netzwerkkontakte sind durch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Prostitution entstanden oder gehen auf die langjährige Netzwerkarbeit des Kommunalen Frauenreferates zurück.

3 FRAGEN



Welche Grundprinzipien muss ein gutes Beratungsangebot erfüllen?

Wenn ein Beratungsangebot funktionieren soll, dann muss es auf die lokalen Bedürfnisse angepasst werden, um möglichst viele der im Markt tätigen Frauen zu erreichen. Aufgrund der besonderen Situation in Wiesbaden mit seiner traditionell weit verbreiteten Wohnungsprostitution konnten wir nicht einfach Konzepte aus anderen Städten kopieren, sondern mussten uns eine komplett eigene Konzeption überlegen. Eine kritische Haltung gegenüber dem ausbeuterischen System der Prostitution muss im Einklang stehen mit der Empathie für die Betroffenen und der Akzeptanz ihrer Lebensentscheidungen. Eine psychosoziale Beratungsstelle kann Frauen auf ihrem Weg begleiten, ihnen aber keine schwierigen Entscheidungen und Weichenstellungen abnehmen. Um den Frauen eine bestmögliche Unterstützung zu geben ist ein gutes Monitoring von zentraler Bedeutung. Das sieht nicht nur die Istanbul-Konvention so vor, es entspricht auch meiner tiefen Überzeugung. Gute Dokumentation und Auswertungen helfen dabei die zentralen Probleme zu erkennen, Hürden zu meistern und das Angebot zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Was sind die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Projektes?

Mit einem Beratungsangebot, das durch die Kooperation mit dem Kommunalen Frauenreferat als freier Träger dennoch über das Netzwerk einer Verwaltung und die hiermit verbundene soziale Hilfestruktur zurückgreifen kann, haben wir festgestellt, dass wir viele auftretende Probleme sehr schnell lösen können. Zumindest in der Theorie. Eine Frau kurzfristig in einer Unterkunft der Stadt

unterzubringen oder sie an eine Hilfestruktur in einer anderen Stadt oder ihrem Herkunftsland anzudocken ist am Ende gar nicht unser Problem.

Vielmehr sorgt die Verwobenheit der Frauen in das System der Prostitution dafür, dass es nicht reicht die verschiedenen Probleme nacheinander anzugehen, sondern alle gleichzeitig zu bearbeiten. Mit der einfühlsamen Unterstützung kämpfen sich die Frauen tapfer durch. Es ist wundervoll dabei zuzusehen, wie sie Pläne für ihr zukünftiges Leben schmieden und Stück für Stück in die Tat umsetzen. Wie sie Ordnung in ihr Leben bringen und lernen, dass es auch ihnen selbst gut gehen darf und sie sich nicht für ihre Familien im Herkunftsland aufopfern müssen. Und wie sie lernen, dass die Tätigkeit in der Prostitution nicht alternativlos ist. Ich habe Frauen gesehen, die innerhalb kürzester Zeit sehr gut deutsch gelernt haben, was ihnen zuvor über ein Jahrzehnt verwehrt geblieben war. Ich habe Frauen gesehen, die trotz vieler Rückschläge immer wieder aufstehen und weiterkämpfen. Oder auch Frauen, bei denen Hoffnung und Komplettabsturz sich abwechseln. Zu akzeptieren, dass vielleicht nicht jede dieser Frauen rechtzeitig den Absprung schaffen wird, das ist für mich persönlich die größte Herausforderung.

Was war dein bisher größtes Learning im Projekt?

Mir war schon vorher klar, wie wichtig der muttersprachliche Zugang zu den Betroffenen ist. Ich denke, die gute Vorbereitung, die sorgsame Auswahl des Personals und die Vermittlung von viel Fachwissen an alle Beteiligten waren essenziell dafür, dass das Angebot von der ersten Minute an so gut angenommen wurde. Mit der Fortbildung für Sprach- und Kulturmittlerinnen im Dezember 2023 und ihrem Einsatz im Feld, konnten wir jedoch noch einmal einen Quanten-

sprung erzielen. Frauen mit denen zuvor nur Smalltalk möglich war, zeigten plötzlich eine ganz andere Offenheit. Klientinnen, von denen wir vorher dachten, dass sie kein oder wenig Deutsch sprechen, plapperten plötzlich munter (auch auf Deutsch!) mit uns. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen sind nicht nur essenziell um eine gute Kommunikation auch zu schweren Themen sicherzustellen, sondern sie helfen auch bei der Einordnung, wenn Frauen beispielsweise Hilfsangebote aufgrund der kulturellen Gepflogenheiten in ihrem Herkunftsland nicht annehmen können.

Überrascht hat mich, dass unsere ursprünglichen Sorgen, die Frauen in der illegalen Prostitution aufzusuchen, sich als völlig unbegründet erwiesen haben. Waren wir zunächst sehr zurückhaltend und fast ängstlich, konnten wir dies durch die erfreuten Gesichter der Frauen ganz schnell überwinden. Vermutlich wissen die meisten nicht einmal, was ein Sperrgebiet ist und wo in den vielen Städten, in denen sie der Prostitution nachgehen (müssen), was erlaubt ist und was nicht.

Grundsätzlich war es interessant zu sehen, wie sich die wissenschaftlichen Studienerkenntnisse im Feld wirklich sehr gut bestätigt finden. Und dennoch verhilft mir die fachliche Begleitung des Praxisprojektes regelmäßig zu neuen Erkenntnissen. Die Lebenslagen der Frauen in der Prostitution sind so komplex, die Hürden in der Bewältigung des Alltags extrem hoch. Mir wurde angesichts dessen noch einmal mein eigenes Privileg klar, durch soziale Netzwerke, Erwerbstätigkeit, Krankenversicherungsschutz und ein funktionierendes soziales Netz vieles selbstverständlich in Anspruch nehmen zu können, von dem andere in dieser Gesellschaft komplett ausgeschlossen sind. Alleine die Vorstellung bei akuten gesundheitlichen Problemen nicht zu wissen, wo man hingehen kann und wie man es bezahlen soll, ist für mich, wie für viele andere, schier unvorstellbar.

MANUELA SCHON

FACHREFERENTIN BEIM KOMMUNALEN FRAUENREFERAT
FÜR DIE LOCALE UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION

STRAFVERFOLGUNG

Die Förderung der Prostitution wurde weitgehend durch das Prostitutionsgesetz von 2002 legalisiert. Strafbar ist in Deutschland heute nur noch die „ausbeuterische Zuhälterei“ – von Gerichten wird diese definiert als Einbehalt von mehr als 50% des Prostituiertenlohns.

Der Betrieb einer (legal oder illegal organisierten) Prostitutionsstätte ist in der Realität ohne organisierte Kriminalität kaum zu haben. Eine Frau aus den Armenhäusern Europas, die über keine finanziellen Ressourcen verfügt und der deutschen Sprache nicht mächtig ist, kann ohne die tatkräftige Unterstützung Dritter nicht in der deutschen Prostitution tätig werden. Studien zeigen, dass die Prostitution in der Regel durch die ProfiteurInnen an die Frauen herangetragen wird.²¹

Vor dem Hintergrund der nationalen Gesetzeslage und der Zuständigkeit für die Strafverfolgung auf der Landesebene, sind die Handlungsmöglichkeiten auf der lokalen Ebene begrenzt. Allerdings obliegt die Überwachung der Einhaltung der Sperrgebietsverordnung der kommunalen Ordnungsbehörde, die auch für die Erteilung und den Entzug von Genehmigungen für den Betrieb und die Zuverlässigkeitsprüfung der beteiligten Personen verantwortlich zeichnet.

Viele Prostitutionsstätten sind in der Hand von Wenigen. Es hat bereits vor der Neuregelung von 2017 eine Monopolisierung gegeben, durch eine konsequente Umsetzung der Sperrgebietsverordnung von 1979 setzt sich dies weiter fort.



Abbildung: Visualisierung der Wiesbadener Toleranzzonen gemäß der Sperrgebietsverordnung (Verordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes im Regierungsbezirk Darmstadt vom 10.08.1979 in der Fassung vom 29.08.1980)

Kommunen müssen ab einer bestimmten Bevölkerungsanzahl Flächen für Prostitution zur Verfügung stellen und Prostitutionsstätten genehmigen und können den Betrieb von Prostitutionsstätten nicht grundsätzlich unterbinden.

Die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes und die hiermit verbundene Tätigkeit durch die Ordnungsbehörde sorgen dafür, dass eine Vielzahl der über Jahre und Jahrzehnte betriebenen Terminwohnungen geschlossen werden konnte. Ein Teil dieser Betriebe ist in die Toleranzzone umgesiedelt. Ein Teil der Vermieter hat sich ganz aus dem Geschäft zurückgezogen.

Ahndung von Verstößen gegen die Gesetze wurden von der Ordnungsbehörde mit Schließung des Betriebs oder der Verneinung der Zuverlässigkeit geahndet. Dies führte u.a. dazu, dass Betriebe als Resultat aufgegeben wurden oder es zu einem Betreiberwechsel gekommen ist.

Immer wieder tauchen jedoch neue Prostitutionsorte – oder zum Teil alte wieder neu – auf, denen aufgrund der Rechtslage und der Klandestinität des Geschäftes nur schwer beizukommen ist. Das Ergreifen von Maßnahmen setzt Kenntnisse über diese Prostitutionsorte voraus.

Festgehalten werden kann jedenfalls, dass die Aktivitäten der Ordnungsbehörde und der Polizei dazu beitragen, dass auf der Nachfrageseite eine große Frustration vorherrscht und der Wiesbadener Prostitutionsmarkt von diesen als unattraktiv beschrieben wird. Damit leisten die Behörden einen Beitrag zur Eindämmung der Nachfrage, wie sie in der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels gefordert wird.

Die blöde Sperrgebietsverordnung ist echt Mist. Das war ja gerade das Reizvolle in Wiesbaden, dass man überall in der Stadt, mittendrin, so seine Möglichkeiten hatte, und eben nicht in irgendwelchen Rotlichtgegenden und Co.

In Wiesbaden (ist das Angebot) mittlerweile eine Katastrophe, nicht zuletzt durch die (Durchsetzung der) Sperrgebietsverordnung (seit) einigen Jahren.

Ich beobachte seit geraumer Zeit eine deutliche Verschlechterung der (Angebote) im Raum MZ/WI ... Ich bin ein paar Jahre dabei und so schlimm wie aktuell habe ich es noch nie erlebt. ... Charmante Einzelwohnungen oder kleinere Puffs ... gibt es scheinbar nicht mehr. ... Ich bin gespannt, ob ihr das ähnlich seht oder ich einfach Pech habe und das Hobby an den Nagel hängen sollte.

ZITATE VON NUTZERN
ZUR UMSETZUNG
DER SPERRGEBIETS-
VERORDNUNG

²¹ European Roma Rights Centre: Breaking the Silence. Trafficking in Romani Communities, März 2011, http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/breaking-the-silence-19-march-2011.pdf

Entkriminalisierung prostituiertes Frauen (Personen)

Das vielerorts praktizierte Verhängen von Bußgeldern gegenüber Frauen in der Prostitution, zum Beispiel jenen, die im Sperrbezirk der Prostitution nachgehen, stellt in vielen Fällen ein Ausstiegshindernis dar und sorgt dafür, dass Frauen gezwungen werden, sich weiter oder mehr zu prostituieren, denn bei Nichtbegleichung der Strafe, kann eine Ersatzfreiheitsstrafe verhängt werden.²²

Eine Aufhebung der Sperrbezirke stellt keine Lösung dar: Studien zeigen, dass von Freiern auch Gefährdungen für Frauen außerhalb der Prostitution ausgehen. Deshalb haben Mädchen und Frauen ein Interesse daran, nicht in ihren Wohnvierteln mit Prostitution konfrontiert zu werden.²³

Seitens der städtischen Behörden der Landeshauptstadt Wiesbaden werden die betroffenen Personen nicht mit Verwaltungsstrafen belegt. Dies stellt einen wichtigen Schritt zu ihrer vollständigen Entkriminalisierung dar.

3 FRAGEN



Welche Vorteile für die Arbeit des Ordnungsamtes haben sich durch das Prostituiertenschutzgesetz ergeben?

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat es dem Ordnungsamt ermöglicht, das schwierige Umfeld der Prostitution besser zu kontrollieren. Auch die Einflussnahme des Ordnungsamtes auf die Betreiber der Prostitutionsstätten ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Hier hat sich in Wiesbaden gezeigt, dass die Möglichkeiten, welche das ProstSchG der Behörde bietet, zu guten Ergebnissen geführt haben.

Weiterhin hat das ProstSchG zu einer engen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit anderen Gefahrenabwehrbehörden (innerstädtischen Behörden, Landes- und Bundespolizei, LKA, BKA, Finanzamt) sowie der Kommunalpolitik geführt.

Aus welcher Motivation heraus verhängt die Behörde keine Bußgelder gegenüber

Frauen in der Prostitution, obwohl ihr die Möglichkeit wie von den Behörden in anderen Kommunen praktiziert offenstehen würde?

Die Verhängung von Bußgeldern steht im Ermessen der Behörde, die im Rahmen einer Einzelfallprüfung entscheidet, ob sie ein Bußgeld verhängt. Dabei ist stets zu prüfen, ob es ein milderes Mittel als ein Bußgeld gibt, welches geeignet und verhältnismäßig ist. Um auch dem Schutzgedanken des ProstSchG Rechnung zu tragen, werden daher gegenüber den Frauen in der Prostitution nur Verwarnungen ausgesprochen, die oftmals mit der Nachholung der Meldepflicht beim Gesundheitsamt oder dem Ordnungsamt verknüpft sind.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland keinen festen Wohnsitz haben und eine Zustellung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahren schwierig bis unmöglich ist, wird i. d. R. im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von einem Bußgeld abgesehen. Sicherheitsleistungen sind für solche Fälle weder im Ordnungswidrigkeitengesetz noch im ProstSchG vorgesehen.

Mit welchen Herausforderungen und Hürden (zum Beispiel rechtlicher Art) sieht sich die Behörde in ihrer Arbeit konfrontiert?

Durch die Corona Pandemie (= Schließung der Prostitutionsstätten) hat sich die Prostitution aus den Prostitutionsstätten hin zu Hotels, Wohnungen und Ferienwohnungen, anonym buchbar über z. B. Airbnb, verlagert. Hier ist die Umsetzung des Grundgedankens des ProstSchG schwieriger geworden, da in diesen Räumlichkeiten ein Schutz der Frauen nur bedingt möglich ist. Auch liegen diese Räumlichkeiten in der Regel außerhalb der Wiesbadener Toleranzgebiete, so dass es zu vermehrten Beschwerden in Wohngebieten kommt. Auch die Bekämpfung von illegalen Prostitutionsstätten wird mit dieser Verlagerung massiv erschwert.

Insgesamt leistet diese neue Art der Bereitstellung der Dienstleistung der illegalen, aber auch der Zwangsprostitution enormen Vorschub. Da aber beides Straftatbestände darstellen, liegen diese im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei; hier hat die kommunale Ordnungsbehörde keine Handlungsmöglichkeit

MATTHIAS HOFMEISTER, ABTEILUNGSLEITER 3107 ORDNUNGSWESEN

INFOBOX



Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels sollen die Nachfrage als grundlegende Ursache für den Menschenhandel in den Blick nehmen. (...) GRETA ist der Ansicht, dass die deutschen Behörden weitere Anstrengungen unternehmen sollten, um ge-

meinsam mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Gewerkschaften und Arbeitgeber, die Nachfrage nach Leistungen von durch Menschenhandel zum Zweck jeglicher Form der Ausbeutung betroffenen Personen entgegenzuwirken.

²² Siehe z. B. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.drei-haftbefehle-verbotene-prostitution-frau-muss-fast-ein-jahr-ins-gefaengnis.1375c47d-ae20-4317-b776-cf5e7213b5dd.html>

²³ Siehe Dr. Nicole Kalms: No harm done? „Sexual entertainment districts“ make the city a more threatening place for women, in: The Conversation, 9. August 2017. <https://theconversation.com/no-harm-done-sexual-entertainment-districts-make-the-city-a-more-threatening-place-for-women-81091> - Deutsche Übersetzung: <http://abolition2014.blogspot.com/2017/09/schadet-doch-keinem.html>

MULTIDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Die völkerrechtlichen Verträge stellen hohe Anforderungen an die Fachexpertise der Fachkräfte aus allen Professionen, die mit Tätern und Opfern in Berührung kommen. Das Thema Aus- und Fortbildung und auch die Identifikation von Gewaltopfern und insbesondere Opfern von Menschenhandel ist deshalb von zentraler Bedeutung. Aber auch das effektive Zusammenwirken der Fachkräfte und das Verständnis der Rolle des jeweils anderen müssen organisiert werden.

AG Prostitution

Die frauenpolitische Arbeit zum Thema Prostitution reicht in Wiesbaden viele Jahre zurück. Durch das Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zum 1. Juli 2017 konnten sukzessive die Früchte der harten Vorarbeit geerntet werden.

Unter anderem wurde bereits im Vorfeld vorausschauend die multidisziplinäre Zusammenarbeit aller Fachkräfte in der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Federführung des Ordnungsamtes und mit fachlicher Unterstützung des Kommunalen Frauenreferates in der AG Prostitution organisiert. Das Ordnungsamt hat nach der Übernahme der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Jahr 2017 die „AG Prostitution“ ins Leben gerufen.

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft war und ist es mit den Ämtern und Organisationen, die mit dem Thema der Prostitution befasst sind, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu pflegen und gleichzeitig die Politik über die Tätigkeit zu informieren.

Die gute ämterübergreifende Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Arbeitstreffen sichergestellt.

Fortbildungen

Bereits seit 2016, also noch vor Inkrafttreten des ProstSchG, finden in diesem Zusammenhang regelmäßig intensive Fortbildungen zum Thema statt, die maßgeblich durch das Frauenreferat initiiert und fachlich begleitet wurden.

Am 30. November 2016 fand eine eintägige Fortbildung für alle Fachkräfte im Wiesbadener Frauenkommunikationszentrum (KOMZ) statt. Themen der Fortbildung waren:

- Darstellung des IST-Zustandes in Wiesbaden, rechtliche Bedingungen, Sperrgebietsverordnung und Regelungen, erste Vorstellung einer umfangreichen Recherche zu den Arten und Orten der Bordellbetriebe und der Wohnungsprostitution in Wiesbaden sowie spezifische Besonderheiten (Impulse von: [EHRENFRIED BASTIAN](#), Ordnungsamt Landeshauptstadt Wiesbaden, [CHRISTOPH FINK](#), Polizei, [MANUELA SCHON](#), Sisters e.V.)
- Künftige Anforderungen an das Gesundheitsamt der LH Wiesbaden, Beratung und aufsuchende Sozialarbeit, humanitäre Gesundheitsangebote bei fehlender Krankenversicherung, Beratung zum Ausstieg aus der Prostitution ([SABINE CONSTABEL](#), Gesundheitsamt Stuttgart, berät seit über 25 Jahren Frauen in der Prostitution, Mitbegründerin des Vereins Sisters e.V., der bundesweit Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution unterstützt, beriet u.a. die Bundesregierung bei den Beratungen zur Gesetzgebung des ProstSchG)

- Definition und Formen von Menschenhandel, künftige Anforderung bei Verdacht darauf, organisierte Kriminalität. Wie funktionieren Anwerbung und Schleusermethoden der „Ware“ Frau und Kind und die Macht- und Ausbeutungsmethoden im deutschen Rotlichtmilieu? Besondere Anforderungen im Umgang mit Prostituierten aus Bulgarien, Rumänien, Russland. ([MANFRED PAULUS](#) war dreißig Jahre lang Leiter einer Kriminalinspektion in Ulm für Prostituierte und für Frauen- und Kinderhandel zuständig, leitet Präventionsarbeit in Ländern wie Weißrußland und Rumänien, ist Lehrbeauftragter der Polizei des Bundes und der Länder).

Am 1. März 2017 fand eine weitere eintägige Fortbildung In Vorbereitung des neuen Gesetzes statt. Themen an diesem Tag waren:

- Sachstand Ausführungsbestimmungen/Verwaltungsvorschriften für das Land Hessen
- Künftige Anforderungen an das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden, Vorstellung des bewährten „Dortmunder Modells“ zur Beratung, Ausgestaltung und Kontrollen des Prostitutionsgewerbes ([HEIKE TASSILO](#), Ordnungsamt Dortmund, beriet u.a. die Bundesregierung bei den Beratungen zur Gesetzgebung des ProstSchG)
- Vorstellung des BKA-Projekts PRIMSA (Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung aus multidisziplinärer und institutionsübergreifender Perspektive) ([ROSHAN HEILER](#), frühere Leiterin der Fachberatungsstelle von SOLWODI in Aachen, Mitarbeiterin in der BKA-Studie zum Menschenhandel von Minderjährigen)
- Sachstand hinsichtlich der Gesetzesumsetzung bei anderen hessischen Kommunen – kollegialer und interdisziplinärer Austausch.

Am 5. und 6. Oktober 2022 veranstaltete die AG Prostitution gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation ECPAT (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) den Workshop „Schutz von Minderjährigen vor Menschenhandel“.

Ziel der zweitägigen Fortbildung war es, die Zusammenarbeit mit verbindlichen Handlungs- und Verfahrensweisen in den Bereichen Schutz Minderjähriger, Vorbeugung von Menschenhandel und Zwangsprostitution und Ausstieg aus dem Prostitutionsmilieu weiterzuentwickeln. Hierzu liegt ein Bundeskooperationskonzept vor, dass auf der lokalen Ebene mit Leben gefüllt werden muss.

Am 22. Mai 2023 richtete das Kommunale Frauenreferat einen Deutsch-Schwedischen Fachaustausch im RheinMain CongressCenter aus.

Deutsch-Schwedischer Fachaustausch zum Thema Prostitution
Prävention - Schutz und Unterstützung – multidisziplinäre Kooperation – Strafverfolgung





ALLE VIDEOS ZUM
FACHTAG KÖNNEN HIER
ANGESCHAUT WERDEN



An der hybriden Veranstaltung nahmen in Präsenz und im Livestream mehr als 500 Personen teil, überwiegend Fachkräfte aus den kommunalen Verwaltungen, Behörden wie der Polizei und aus dem allgemeinen und spezialisierten Hilfesystem sowie zahlreiche Personen aus der Politik und politischen NGOs. Die Eröffnungsrede zum Thema, „**Der schwedische Ansatz: Prostitution als Gleichstellungshindernis und Ausdruck von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen**“, hielt die Menschenrechtsanwältin **GUNILLA S. EKBERG**.

Das erste Panel befasste sich mit der Frage „**Schutz und Unterstützung: Was brauchen Frauen in der Prostitution?**“. Referentinnen waren: **HUSCHKE MAU** aus Deutschland (Gründerin des Netzwerk ELLA) und **MERLY ÅSBOGÅRD** aus Schweden (Gründerin der Organisation Gardet).

„**Möglichkeiten und Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Feld der Prostitution und gesundheitliche Aspekte**“ war das Thema des zweiten Panels.

Referentinnen in diesem Panel waren:

MALIN ANDERSSON Arbeit mit sexuell ausgebeuteten Kindern, Abteilung gegen Prostitution und Menschenhandel, Stadt Stockholm
SOFIE LIDBECK Arbeit mit prostituierten Frauen und Männern, Abteilung gegen Prostitution und Menschenhandel, Stadt Stockholm
MARIE JOHANSSON Arbeit mit Männern, die Prostitution nutzen, Abteilung gegen Prostitution und Menschenhandel, Stadt Stockholm
LIANE BISSINGER Gynäkologin, frühere Mitarbeiterin der Zentralen Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten Hamburg
ASTRID FEHRENBACH Leitung Beratungsstelle Amalie Mannheim

Das dritte Panel thematisierte schließlich die „**Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und die zentrale Bedeutung der Nachfrage**“.

Referentinnen hierzu waren:

JANNA DAVIDSON
 Nationale Berichterstatlerin der Schwedischen Polizei
LOUISE DAMMBORG
 Polizeibeamtin, Abteilung Menschenhandel (Unit 5), Region Stockholm
MIKAEL LINS
 Polizeibeamter, Abteilung Menschenhandel (Unit 5), Region Stockholm
HELMUT SPORER Kriminaloberrat a. D., ehem. Kriminalpolizei Augsburg

Am 26. Januar 2024 fand eine Fortbildung für Sprach- und Kulturmittlerinnen statt, die aufgrund des großen Interesses auch für weitere Fachkräfte geöffnet wurde. Themen dieser Fortbildung waren:

- Bericht über die aufsuchende Arbeit in Wiesbaden (Zahlen, Daten, Fakten / Mit welcher Haltung gehen wir auf die Frauen zu? / Beratungsthemen und Erfahrungswerte / Begleitung beim Ausstieg)
 Referentinnen: **MANUELA SCHON** und **GETA MÜLLNER** und Erfahrungsberichte der **SPRACHMITTLERINNEN**
- Bericht einer „Insiderin“ (Wie sieht der Alltag in der Prostitution aus? / Welche Abhängigkeitsverhältnisse gibt es? / Wie sollte den Betroffenen gegenübergetreten werden? / Was sollte vermieden werden?
 Referentin: **MONA**
- Prostitution und Gesundheit (Physische (und psychische) Gesundheit der Frauen in der Prostitution / Welche Hürden gibt es bei der Gesundheitsversorgung / Beispiele aus der Zusammenarbeit)
 Referentin: **LIANE BISSINGER**, Ärztin

Darüber hinaus wurden zwei Fortbildungen auf Bundes- und Landesebene von **SASKIA VEIT-PRANG** in ihrer aktiven Zeit als Bundessprecherin mitkonzipiert und durchgeführt:

Am 23. März 2017 fand eine Fortbildung des Hessischen Städtetages für die AG der Frauenbeauftragten des Landes Hessen statt. Der Titel lautete „**Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**“.

SASKIA VEIT-PRANG führte als Referentin in ihrem Vortrag die Teilnehmerinnen der AG in folgende Aspekte ein:

- Formen der Prostitution und persönliche Folgen für die Prostituierten (z. B. Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Schutz vor Gewalt)
- IST-Analyse in Wiesbaden
- Ziele des neuen Gesetzes
- Kernelemente des neuen Prostituiertenschutzgesetzes
- Gesundheitliche Beratung
- Anmeldepflicht der Prostitutionstätigkeit
- Informations- und Beratungsgespräch.

Am 21. Oktober 2016 fand eine eintägige Fortbildung in Berlin statt, an der knapp 100 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte teilnahmen. Thema war die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in den Kommunen.

Als Referentinnen nahmen teil:

DR. BIRGIT SCHWEIKERT, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
HEIKE TASSILO, Ordnungsamt der Stadt Dortmund
ELFRIEDE STEFFAN, Sozialwissenschaftlerin

INFOBOX



GRETA ist der Ansicht, dass die deutschen Behörden weiterhin in regelmäßigen Fortbildungen für alle Berufsgruppen investieren sollten, ... insbesondere Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, medizinisches Personal, Beschäftigte der Gewerbeaufsicht, Personal von Beratungsstellen, für Migration und Asylfragen zuständige Bedienstete und Personal von speziellen Hafteinrichtungen für illegale Migrantinnen und Migranten, und die sich mit Themen im Zusammenhang mit dem Menschenhandel zum Zweck verschiedener Formen von Ausbeutung sowie mit den Rechten von Menschenhandelsopfern befassen. Die Fortbildungsprogramme sollen darauf ausgelegt sein, den relevanten Berufsgruppen mehr Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie Menschenhandelsopfer besser identifizieren, unterstützen und beschützen, die Entschädigung der Opfer erleichtern und die Verurteilung der Menschenhändler sicherstellen können.



